



## STADT PAPPENHEIM

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 14. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.11.2016
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:08 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

### Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia  
Deffner, Karl  
Dietz, Claus  
Gallus, Florian  
Gronauer, Gerhard  
Halbmeyer, Herbert  
Hönig, Friedrich  
Lämmerer, Alexius  
Obernöder, Friedrich  
Otters, Walter  
Pappler, Anette  
Satzinger, Karl

### Ortssprecher

Loy, Heiko  
Neulinger, Erich

### Schriftführerin

Link, Jana

### Verwaltung

Eberle, Herr  
Mindrean, Valentin

-

Meister, John

im öffentlichen Teil

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Hüttinger, Werner	entschuldigt
Rusam, Günther	entschuldigt
Seuberth, Christa	entschuldigt
Wenzel, Holger	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- Beschluss über Sitzungsende  
Falschformulierung TOP Ö 5.2  
Berichtigung der letzten Zeitungsartikel
- 1** Bauanträge
  - 1.1** BA 36/2016 - Errichtung Gartenhäuschen, Bieswang - Isolierte Befreiung Grillmeier Wolfgang **2016/1.2.A/059**
  - 2** Infrastrukturmaßnahme - Vorstellung der Rummelsberger Anstalten der geplanten Umbau-/ Erweiterungsmaßnahme des Seniorenheims **2016/1.1/072**
  - 3** Baurecht - Beschluss der Höhe des Ablösebetrages für Stellplätze **2016/1.1/081**
  - 4** Sanierung der Innenstadt: Genehmigung der Gesamtplanung der Deisingerstraße **2016/1.1/088**
  - 5** Baumaßnahme Sanierung der SW-Insel:
    - 5.1** Genehmigung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes **2016/1.1/073**
    - 5.2** Antrag von Hr. StR Otters auf Durchführung einer Vermessung mittels Uferlinienfestsetzungsverfahrens der Altmühl im Bereich der SW Insel **2016/1.1/074**
    - 5.3** Information über die Kosten die durch die Verzögerung der Baumaßnahme eintreten **2016/1.1/075**
  - 6** Vergaben:
    - 6.1** Kanalsanierung Deisingerstr. - archäologische Baubegleitung **2016/1.2.A/073**
    - 6.2** Abbrucharbeiten für die Anwesen Bauhofstraße 3+5 **2016/1.1/076**
    - 6.3** Abwasseranlage Bieswang - Kanalsanierung Hauptstr. - Vergabe Ing. Planungen **2016/1.2.A/048**
  - 7** Sicherheitsrecht - Mauern Dr. W.-Kraft Weg - Entscheidung über Ersatzvornahme der Entfernung des Zaunes der Eigentümerin des Nachbargrundstücks **2016/1.1/079**
    - 7.1** Mauerbereiche, die sich im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden
    - 7.2** Mauerbereiche, die sich nicht im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden
    - 7.3** Straßensperrung
  - 8** Bauleitplanung - Antrag der Firma Gegg GmbH auf Änderung des Flächennutzungsplanes in Bieswang **2016/1.1/077**
  - 9** Bauleitplanung - Antrag der Firma Gegg GmbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Bieswang **2016/1.1/078**
  - 10** Straßenbaumaßnahmen - Sanierung der GV Straße Osterdorf - Geislohe - Information **2016/1.2.B/034**
  - 11** Städtebauförderung: Beschluss des Jahresprogramms 2017 ff. **2016/2.1/017**
  - 12** Städtebauförderung - Projektfond Pappenheim **2016/BGM/009**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Neben den ca. 20 Zuhörern betreten Herr Maurer vom Weißenburger Tagblatt sowie Herr Prusakow vom Skribenten den Sitzungssaal.

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Eberle, Herrn Mindrean, Frau Link und Herrn Meister von der Verwaltung sowie Herrn Buchner, Frau Schwind und Herrn Kraus von der Rummelsberger Diakonie. Außerdem begrüßt Bgm. Sinn Herrn Ruffertshöfer von der Diakonie in Weißenburg, ebenso den ehemaligen Bürgermeister und Landratsstellvertreter Peter Krauß und Herrn Brahm vom Planungsbüro Ermisch & Partner.

Entschuldigt sind StR Hüttinger, der heute seinen 65. Geburtstag feiert, 3. Bgm. Wenzel, StRin Seuberth und StR Rusam. StR Rusam konnte vergangene Woche seinen 50. Geburtstag feiern, wozu ihm Bgm. Sinn nochmals gratuliert.

Bei der Festlegung der Tagesordnung wurde versehentlich der TOP N 14 im nichtöffentlichen Teil gemeldet, dieser muss allerdings öffentlich behandelt werden, weshalb er die Tagesordnung im öffentlichen Teil als TOP Ö 12 ergänzt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Beschluss über Sitzungsende**

---

StR Lämmerer beantragt, bei der umfangreichen Tagesordnung mit ca. 30 TOPs festzulegen, wie lange die heutige Sitzung dauern soll. Er ist der Meinung, dass dreieinhalb Stunden ausreichen und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, das Sitzungsende der heutigen Sitzung auf 21:30 Uhr festzulegen. Die Sitzungsdauer soll dreieinhalb Stunden nicht übersteigen.

Die verbleibenden unbehandelten Tagesordnungspunkte sind auf die nächste Sitzung zu vertagen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4**

### **Falschformulierung TOP Ö 5.2**

---

StR Otters weist darauf hin, dass der TOP Ö 5.2 sowohl in der Überschrift als auch inhaltlich falsch formuliert und deshalb heute nicht behandelt werden kann. StR Otters stellte in der letzten Sitzung nicht den Antrag auf Uferlinienfestsetzungsverfahren sondern wollte lediglich, dass die Kosten eines solchen Verfahrens ermittelt und dem Stadtrat vorgestellt werden sollen.

## **Berichtigung der letzten Zeitungsartikel**

StR Otters möchte zwei Aussagen im letzten Zeitungsbericht zur beschlossenen Nachverfolgung richtig stellen.

Die Aussage, dass 400 Beschlüsse u.a. auch der Kauf eines Schreibtisches nachverfolgt werden sollen ist so nicht richtig, da entweder der Antragsteller, die Verwaltung oder der Stadtrat die Relevanz der Nachverfolgung festlegen. Dies wird nur bei ca. 10 – 15 % aller Beschlüsse erfolgen.

Außerdem ist die Aussage, dass die Software erweitert werden muss, falsch, da in der Beschlussvorlage selbst durch einen einfachen Textbaustein der Nachverfolgungsteil eingefügt werden konnte. Zur Nachverfolgung selbst wird eine einfache Liste ausreichen, hierzu muss nicht die komplette Software umprogrammiert werden.

Sein Antrag wurde aufgrund dieser Aussagen deformiert und in der Umsetzung als unmöglich dargestellt. Dass die Nachverfolgung aufgrund des Misstrauens gegenüber dem Bürgermeister eingeführt wurde, ist leider richtig. StR Otters betont, dass solche Berichterstattungen auch nicht dazu beitragen, dieses Misstrauen zu verbessern.

## **1 Bauanträge**

### **1.1 BA 36/2016 - Errichtung Gartenhäuschen, Bieswang - Isolierte Befreiung Grillmeier Wolfgang**

#### **Beratung und Beschlussfassung ohne StR Gronauer wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO.**

##### **Sachverhalt**

Zur Errichtung eines Gartenhäuschens im nördlichen Bereich Bieswangs ging ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugrundstück gültigen Bebauungsplanes „Am Kirchenfeld, Bieswang“ ein.

Der Bauherr beabsichtigt ein Gartenhaus mit einer Grundfläche von 3,80 x 2,80 und einer Giebelhöhe von 2,45 m zu errichten.

##### **Rechtliche Würdigung**

Das Gebäude ist an sich verfahrensfrei; das heißt ein förmliches Baugenehmigungsverfahren ist nicht durchzuführen. Allerdings entbindet die Verfahrensfreiheit nicht von der Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzungen.

Der Bebauungsplan legt Baugrenzen fest; innerhalb dieser überbaubaren Flächen können Vorhaben errichtet werden. Nebenanlagen, zu denen klassischerweise ein Gartenhaus wie beantragt zählt, sind gem. Bebauungsplan außerhalb der überbaubaren Flächen explizit nicht zulässig.

Zudem ist im Bebauungsplan eine Schutzzone zur 20 KV-Hochspannungsleitung festgesetzt, die von Bebauung freizuhalten ist. Das Gartenhaus soll sich innerhalb dieser befinden.

Dem Vorhaben stehen somit die Festsetzung der überbaubaren Flächen und die Schutzzone der Hochspannungsleitung entgegen, wofür seitens des Bauherren eine sog. Isolierte Befreiung

beantragt wurde. Über eine solche entscheidet allein die Gemeinde/Stadt.

Eine solche Abweichung kann erteilt werden, wenn sie die Grundzüge der Planung nicht berührt, städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarn erteilten mit ihrer Unterschrift ihre Zustimmung zum Vorhaben.

Zweck der Festsetzung einer Baugrenze und einer Schutzzone war wohl eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die Einhaltung der Abstände zur Hochspannungsleitung und eine klare Abgrenzung zur nördlichen Flur. Bislang wurde noch keine entsprechende Befreiung zur Bebauung außerhalb der Baugrenze erteilt, sodass eine klare Linienführung zu erkennen ist. Die beantragte Befreiung würde damit dem Grundkonzept des Bebauungsplans widersprechen, sie berührt deshalb die Grundzüge der Planung. Zudem wird die Schutzzone der der öffentlichen Versorgung dienenden Hochspannungsleitung tangiert, was eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange darstellt.

Durch das Vorhaben werden somit die Grundzüge der Planung berührt und es stehen öffentliche Belange entgegen, wonach die Erteilung einer isolierten Befreiung abzulehnen wäre.

Ergänzung am 18.10.2016:

Mit Schreiben vom 11.10.2016 gaben die Stadtwerke Pappenheim GmbH als Netzbetreiber in diesem Bereich eine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

An den baurechtlichen Festsetzungen und Vorgaben ändert dies jedoch nichts. Eine Aufhebung der per Bebauungsplan festgesetzten Schutzzone kann nur durch ein entsprechendes Bebauungsplanänderungsverfahren erreicht werden.

Die Zulassung von Bebauung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen lässt zudem Präzedenzfälle erwarten. Die Planungs- und Entscheidungshoheit hierüber liegt bei der Stadt bzw. dem Stadtrat.

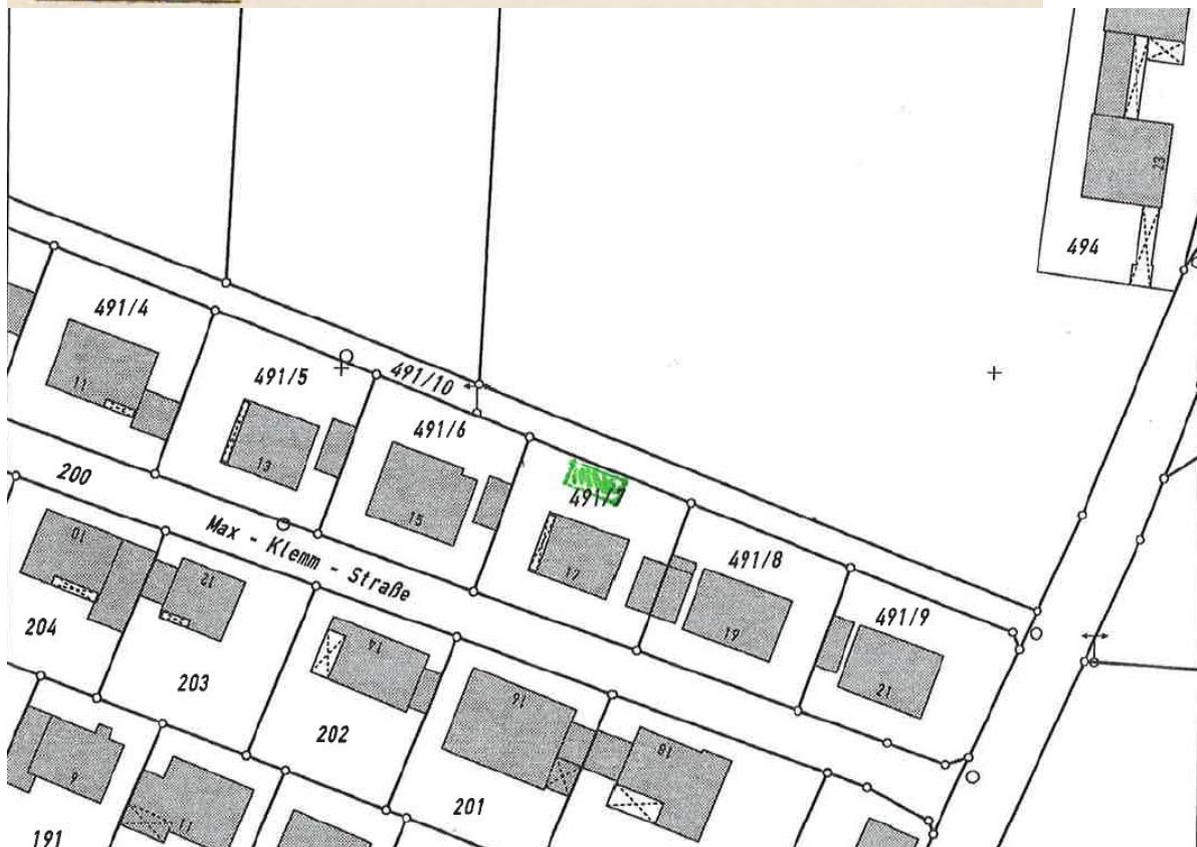
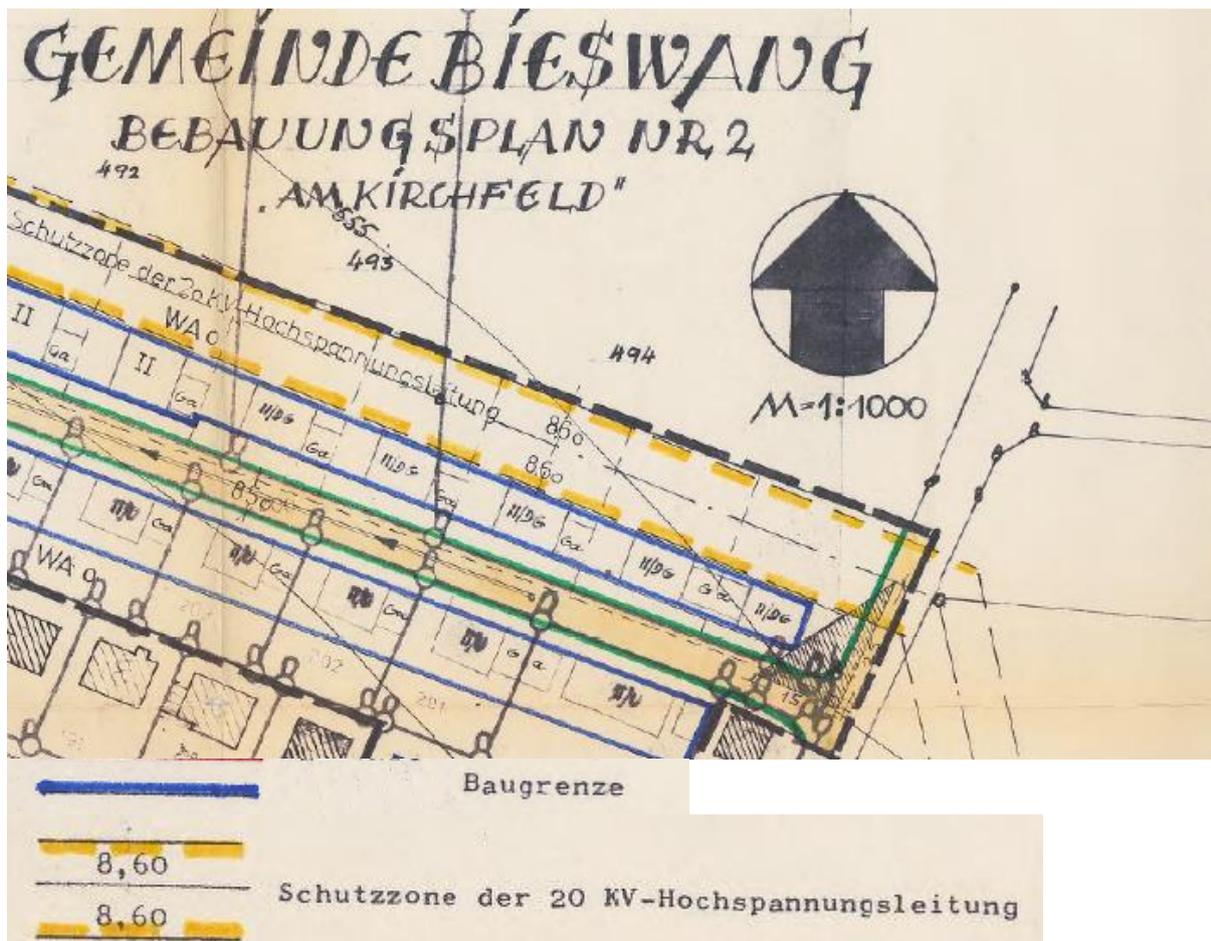
Ergänzung am 16.11.2016:

Um das Vorhaben zulässigerweise zu errichten besteht neben der Erteilung einer isolierten Befreiung die Möglichkeit den Bebauungsplan gänzlich aufzuheben.

Nachdem jedoch noch nicht alle Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes entsprechend bebaut sind, wird hier Baurecht entzogen und das im Bebauungsplangebiet mögliche Freistellungsverfahren verwehrt. Zudem ist bei Aufhebung eines Bebauungsplans das Regelverfahren (wie auch bei Erlass) zu durchlaufen, was mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

## **Finanzierung**

-/-



**Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass der Bebauungsplan vor rund 50 Jahren erlassen wurde, er plädiert dafür, diesen aufzuheben bzw. zumindest eine Ausnahme zu beschließen.

StR Hönig erklärt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke (Anlage 1) freihändig formuliert wurde, würde das Netz noch der N-ERGIE gehören, wäre dies nicht so einfach geduldet worden. Bgm. Sinn erläutert, dass die Stadtwerke genau wissen, was sie tun.

StRin Pappler meint, dass in der Stellungnahme von Herrn Petrenz festgesellt wurde, dass die Freileitung nicht beeinträchtigt wird und deshalb einer isolierten Befreiung zugestimmt werden kann. In der Stellungnahme sind die entsprechenden Bedingungen beschrieben.

Herr Eberle meint, dass der weitestgehende Beschluss die Aufhebung des Bebauungsplans wäre und deshalb hierüber zuerst abzustimmen ist.

Bgm. Sinn zieht seinen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes zurück und beantragt, über die isolierte Befreiung abzustimmen. StRin Pappler ergänzt, dass ihr wichtig ist, dass im Beschluss auf die Bedingungen aus der Stellungnahme der Stadtwerke verwiesen wird.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Antrag Nr. 36/2016 auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirchenfeld, Bieswang“ zuzustimmen. Die Bedingungen in der Stellungnahme der Stadtwerke Pappenheim GmbH sind einzuhalten, die Stellungnahme ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 9**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Antrag Nr. 36/2016 auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirchenfeld, Bieswang“ nicht zustimmen. Durch die beantragte Befreiung werden die Grundzüge der Planung beeinträchtigt, da das Gartenhaus außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden soll, was gem. Bebauungsplan nicht zulässig ist. Zudem soll das Vorhaben innerhalb der Schutzzone der Hochspannungsleitung errichtet werden, was eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange darstellt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Persönlich beteiligt 1**

StR Gronauer ist aufgrund von persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung dieses TOPs ausgeschlossen.

## **2      Infrastrukturmaßnahme - Vorstellung der Rummelsberger Anstalten der geplanten Umbau-/ Erweiterungsmaßnahme des Seniorenheims**

### **Sachverhalt**

Ein Vertreter der Rummelsberger Diakonie e.V. wird in der Sitzung den Anwesenden die geplanten Umbau-/ Sanierungs-/ und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Georg Nestler Heimes in Pappenheim vorstellen.

### **Rechtliche Würdigung**

Das Seniorenheim „Georg Nestler“ steht im Eigentum der Stadt Pappenheim und ist im Rahmen eines Erbpachtvertrages bis zum 31.05.2050 an die Rummelsberger Diakonie e.V. verpachtet.

## **Finanzierung**

Im Zuge der Verpflichtung zur Gleichbehandlung von sozialen Trägern ist die Stadt Pappenheim verpflichtet das Projekt in einem vergleichbaren Umfang wie andere Projekte im Stadtgebiet zu fördern.

Da sich das Anwesen im Sanierungsgebiet befindet kann voraussichtlich eine Förderung über das Städtebauförderungsprogramm im Rahmen des Fassadenprogramms/ Freiflächengestaltung.

Dabei ist zu beachten, dass im Vorfeld eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt, da die Einrichtung Einnahmen erzielt.

Der Finanzverwaltung liegen derzeit noch keine Unterlagen vor aus welchen Umfang und Kosten ersichtlich sind.

## **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn bittet Herrn Kraus um Vorstellung der geplanten Maßnahmen.

Herr Kraus bedankt sich bei den Anwesenden für die Einladung und stellt dar, dass noch keine fertigen Pläne für Umbaumaßnahmen vorliegen, heute lediglich die Gedanken für eine Umstrukturierung vorgetragen werden. Das Pflegegesetz wird sich ab 2017 massiv verändern, alle Träger stationären Einrichtungen werden von der Heimaufsicht geprüft und bewertet.

Diese Prüfung ist für das Georg-Nestler-Haus bereits erfolgt, für das Behindertenheim derzeit noch in Arbeit. Es ist jedoch allen bewusst, dass der Standort so nicht weiter betrieben werden kann, dies ist auch nicht mehr gewollt.

Durch die Änderungen im Pflegestärkegesetz wurde die Geschäftsleitung mit dem Thema konfrontiert, es ist geplant, zusammen mit der Diakonie Weißenburg, vertreten durch Herrn Ruffertshöfer, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft und eine Tagespflege aufzubauen. Hierbei haben sich die Rummelsberger und die Diakonie die Bürger und Senioren in Pappenheim genauer angesehen und analysiert, welche Angebote benötigt werden.

Es sollen keine betrieblichen Interessen vertreten werden, sondern abgewogen werden, was Sinn für Pappenheim macht.

Es soll ein Gesamtareal geschaffen werden, das als Hauptanlaufstelle für Pflege- und Hilfsbedürftige fungiert. Das Projekt soll gemeinsam mit der Diakonie und ohne Konkurrenzdenken vollzogen werden.

Besonders die kleinen Alten- und Pflegeheime sind durch die neuen Pflegegrade auf stationäre Einrichtungen aber auch ambulante Pflege angewiesen. In den stationären Einrichtungen soll den Bewohnern ein Ort zum wohnen, leben und letztendlich auch sterben zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit befinden sich die Rummelsberger noch in der Planungsphase und den ersten Gedanken. Auch mit Herrn Buchner und der Behindertenhilfe soll es Kooperationen geben, denn es gibt auch immer mehr alte behinderte Menschen. Die Eltern von behinderten Kindern werden teilweise auch pflegebedürftig, bislang kamen dann die Eltern getrennt vom behinderten Kind in unterschiedliche Einrichtungen. Durch das neue Modell soll gerade solchen Familien Platz geboten werden, z.B. durch ambulante Wohngesellschaften. Derzeit sind solche Modelle noch nicht vorhanden, weshalb die Umsetzung eventuell auch durch ein Modellprojekt von der Bundesregierung gefördert werden kann. Außerdem wird ein solches Projekt auch eine überregionale Wirkung hervorrufen und dementsprechend Pappenheim bekannter machen.

In die Tagespflege kann auch die ambulante Pflege integriert werden, um die Angehörigen zu entlasten.

Geplant ist für die Zukunft ein Altenheim mit 40 Plätzen und dem zusätzlichen Pflege-Wohnen, zurzeit sind 51 stationäre Plätze vorhanden. Durch die geplanten ambulanten Wohngruppen wird aber die geringere Zahl der Plätze dennoch ausreichen. Die Rummelsberger wollen ein Komplettangebot schaffen, von der niedrigen bis zur Schwersthilfe. Künftig sollen das Alten- und Behindertenheim nicht mehr getrennt werden, es soll ein Ensemble mit einer Zufahrt gebildet werden. Die Rummelsberger hoffen hier auch auf die Unterstützung der Stadt Pappenheim.

Nachdem keine weiteren Fragen des Gremiums gestellt wurden, bedankt sich Bgm. Sinn bei Herrn Kraus für die Ausführungen. Er ist froh, dass die Kooperation mit der Diakonie gefunden wurde. Bgm. Sinn bedankt sich ebenfalls bei Herrn Ruffertshöfer, Frau Schwind und Herrn Buchner für deren Kommen.

Das Gremium reagiert mit Applaus.

Herr Kraus, Herr Ruffertshöfer, Frau Schwind und Herr Buchner verlassen anschließend den Sitzungssaal.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **3 Baurecht - Beschluss der Höhe des Ablösebetrages für Stellplätze**

### **Sachverhalt**

Das Landratsamt WUG-GUN hat zwischenzeitlich in mehreren Fällen von Bauanträgen in Pappenheim zusätzlichen Stellplatzbedarf festgestellt.

Die Stadt Pappenheim muss in den Fällen, in denen die Bauherren den Stellplatzbedarf nicht selbst auf oder in der Nähe des Baugrundstücks nachweisen können, diese ablösen lassen.

Da sich der praktische Vollzug der Ablöse in der Vergangenheit häufig schwierig gestaltete, schlägt die Verwaltung folgendes vor:

1. Schritt: Festlegung von differenzierten Beträgen für die Ablösung von Stellplätzen
2. Schritt: Erlass einer sog. „Stellplatzsatzung“ (siehe beil. Entwurf)

Die Kommune ist grds. verpflichtet, die hierdurch eingenommenen Gelder in die Schaffung oder Unterhaltung von Parkflächen zu investieren, ein Rechtsanspruch auf Schaffung von bestimmtem Parkraum der Bürger besteht aber nicht.

Im konkreten Fall sind aktuell über 20 Parkplätze im Bereich der Innenstadt abzulösen.

Mit den Einnahmen könnte die Stadt aber tatsächlich bereits diskutierte Projekte zur Verbesserung und Schaffung von Parkflächen (SW Insel, Eingang Nord etc.) mitfinanzieren.

In der Vergangenheit wurde von der Stadt Pappenheim ein pauschaler Betrag in Höhe von 5.000,- DM pro Stellplatz erhoben.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Ablösehöhe je nach Gebietstyp zu differenzieren, um so auch eine gewisse Lenkungswirkung zu schaffen.

Denkbar wäre folgende Variante:

Ablösebetrag im Altstadtgebiet (Grenze = hist. Stadtmauer, siehe Karte 1) € (alt. wäre auch das festgelegte Sanierungsgebiet denkbar, siehe Karte 2)	1.500,-
Ablösebetrag in allen anderen Bereichen des Stadtgebietes: €	2.500,-



Nestlerstraße usw.), so dass in diesen Bereichen zu bestimmten Stoßzeiten der Verkehr inzwi-  
schen stark behindert wird.

Ziel einer solchen Satzung soll nicht die Erhebung von hohen Stellplatzablösebeträgen von den  
Bürgern sein, sondern einen Anreiz zu schaffen, eigene Stellplätze auf dem eigenen Grundstück  
zu schaffen, um so die Verkehrsflächen wieder dem fließenden Verkehr zur Verfügung zu stel-  
len.

Im Altstadtbereich ist die Intension hingegen die, dass auf Grund der Bebauungssituation ohne-  
hin kaum weitere Stellplätze auf Privatflächen geschaffen werden können.

In Anbetracht der größer werdenden Leerstandsproblematik und der Tatsache, dass immer we-  
niger Bürger im Bereich der hist. Altstadt wohnen, sollte hier durch einen besonders niedrigen  
Satz (landkreisweit) der Anreiz geschaffen werden, in diesem Bereich Pappenheims Investoren  
zu fördern.

## **Rechtliche Würdigung**

### **Finanzierung**

Die Stadt Pappenheim sollte hier klare rechtliche Verhältnisse schaffen um den Verwaltungsaufwand zur Einnahme der Ablösebeträge zu reduzieren.

### **Wortmeldungen:**

StR Obernöder hat mit der Differenzierung der Ablösebeträge ein Problem, da z.B. auch die  
Rummelsberger beim Umbau den höheren Betrag zahlen müssen, ebenso alle Ortsteile. Er  
schlägt einen einheitlichen Mittelwert vor.

Herr Eberle erklärt, dass dies grundsätzlich möglich wäre, die Stadt Pappenheim mit den Ablö-  
sebeträgen jedoch sowieso landkreisweit im unteren Bereich liegt. Der Ablösebetrag sollte ei-  
gentlich zumindest die Kosten decken, die zur Schaffung eines Parkplatzes durch die Stadt Pap-  
penheim anfallen würden. Die umliegenden Gemeinden verlangen ca. 2.000 – 3.500 € pro  
Stellplatz. Die Differenzierung soll außerdem Anreiz schaffen, in Gebieten, die weniger dicht  
bebaut sind, Stellplätze auf dem Privatgrund zu schaffen.

Bgm. Sinn ergänzt, dass die Intention der Ablösebeiträge vor allem die Schaffung von Parkraum  
sein soll, auf den Ortsteilen sollte dies kein Problem sein, da hier nahezu jeder über eine Garage  
verfügt.

Herr Eberle erklärt, dass auf dem Land die Entfernung der Stellplätze bis zu 200m betragen  
kann.

StRin Pappler befürwortet die Differenzierung der Ablösebeträge, da im gedrängten Altstadtge-  
biet die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Damit wird auch honoriert, dass in einem  
räumlich beengten Gebiet weniger Möglichkeiten vorhanden sind.

StR Gallus fragt, welcher Betrag bisher von der Stadt Pappenheim als Ablöse verlangt wurde.

Herr Eberle antwortet, dass bisher um die 5.000 DM pro Stellplatz gefordert wurden, hierbei  
handelt es sich allerdings um einen sehr alten Beschluss. In den letzten Jahren wurde im Be-  
reich der Stadt Pappenheim wenig bis nichts abgelöst, da die Kommunen hier ohne entspre-  
chende Regelung durch eine Stellplatzsatzung nur schwer an die Ablösebeträge kamen. Liegt  
eine Ablösevereinbarung bzw. eine Satzung vor, wird die Baugenehmigung erst nach Bezahlung  
der fälligen Beiträge vom Landratsamt erteilt.

StR Obernöder möchte das Thema nicht unnötig in die Länge ziehen, er plädiert für einen Mit-  
telpreis für das gesamte Gebiet, vor allem da die stadtnahen Stellplätze in der Herstellung  
auch teurer sind als Stellplätze am Land.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt rückwirkend zum 01.01.2016 die Ablösebeträge

für die Ablösung von Pkw Stellplätzen wie folgt zu ändern:

Ablösebetrag im Altstadtgebiet (gem. Karte 1) 1.500,- €

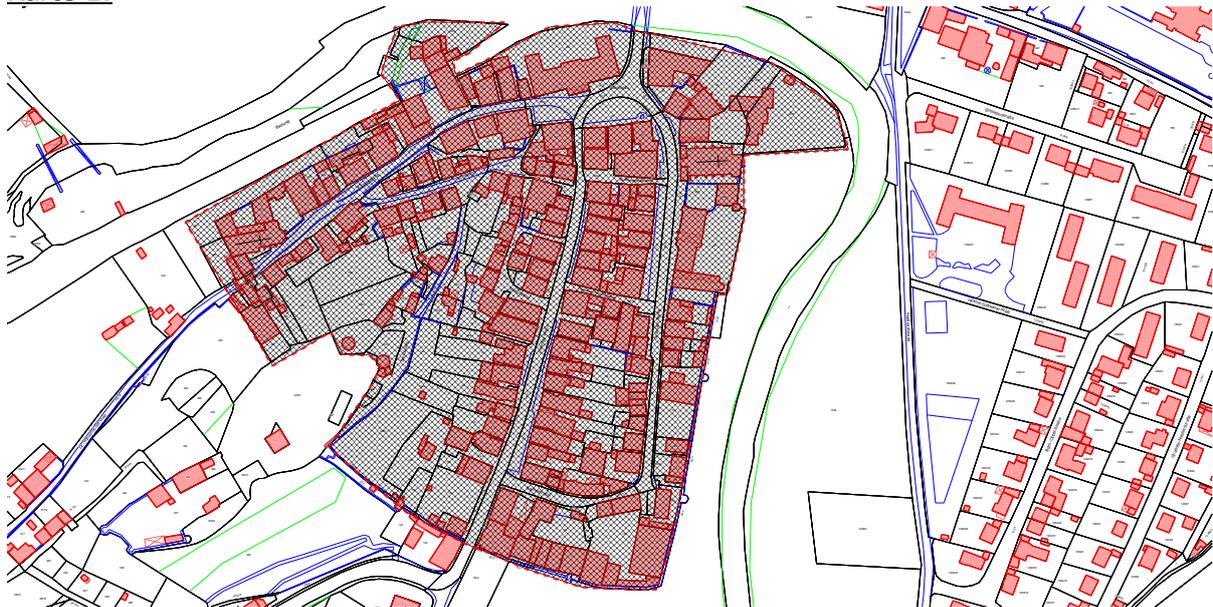
Ablösebetrag in allen anderen Bereichen des Stadtgebietes  
sowie Ortsteile 2.500,- €

Die Verwaltung wird beauftragt umgehend die entspr. Stellplatzablösevereinbarungen auf Basis diese Beschlusses mit den Bauwerbern abzuschließen.

Karte 1 ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Der Erlass einer Stellplatzsatzung gem. dem beiliegenden Satzungsentwurf der Verwaltung soll in einer kommenden Sitzung des Bauausschusses im Detail diskutiert werden.

Karte 1:



**Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3**

**4 Sanierung der Innenstadt: Genehmigung der Gesamtplanung der Deisingerstraße**

**Der TOP wird erst nach TOP Ö 5.1 behandelt, da Architekt Frosch noch nicht anwesend war. Die Reihenfolge der Protokollierung erfolgt in der ursprünglich festgelegten Form der Tagesordnung.**

**Sachverhalt**

Herr Architekt Frosch wird in der Stadtratssitzung die letzte Planfassung vorstellen, in der alle gewünschten Änderungen nun eingearbeitet sind.

Die Planung ist Anlage zur Beschlussvorlage.



## **Rechtliche Würdigung**

## **Finanzierung**

### **Wortmeldungen:**

Herr Frosch betritt den Sitzungssaal um ca. 18:45 Uhr.

Herr Frosch stellt noch einmal alle beschlossenen Änderungen im Gesamtplan vor:  
Der Übergang vom Marktplatz in die Deisingerstraße wird vom Höhenniveau nicht verändert.  
Der Aufgang beim JUZ wird ohne Brunnen und Baum geplant, eine Rampe mit 20 % Steigung wird angebracht, die Treppenanlage bleibt erhalten, der Abgang auf der linken Seite fällt leicht nach hinten. Die Treppe des Eingangs zum JUZ sollte dringend mit saniert werden, da dies den einzigen Zugang darstellt. Der Eingang Held wird nun ebengleich mit dem Aufgang.  
Die Straße ist mit einer Breite von 3,65 m zuzüglich 35 cm Rinne und Zweizeiler geplant.  
An dem neu zu errichtenden Platz wird ein Unterfluranschlusskasten installiert, der Platz selbst wird von einem separaten Planer beplant. Vor dem Anwesen des Gasthauses zur Sonne sollen eine E-Bike-Ladestation sowie Fahrradständer und eine mögliche Bushaltestelle entstehen. An den Parkplätzen hat sich nichts verändert. Vor der Apotheke Hoehstetter werden ebenfalls Fahrradständer mit Ladestation vorgesehen. Der kleine Platz bei Schindler wird mit einer Unterflurversorgung, der Infosteile mit Sitzbank und einer Trinkwasserversorgung ausgestattet. Die Zebrastreifen wurden aus der Planung entfernt, die Straße wird dann mit Gegenverkehr bis zur Kirche befahren. Auch hier wird Ebenengleichheit angestrebt.

2. Bgm. Dietz kritisiert die Straßenbreite von 2,47m an der Engstelle, wenn gleichzeitig ein ebengleicher Ausbau stattfindet, da dies eine Gefährdung der Fußgänger darstellt. Er beantragt eine sicherheitstechnische Überprüfung durch den Landkreis und fordert einen Hochbord an der Stelle sowie an der Stelle beim Stern. Außerdem möchte er hierzu eine Nachverfolgung.

Herr Eberle erklärt, dass dies nicht nötig ist, da der Landkreis die Planung bereits genehmigt hat. Auch anzudenken wären Poller an den ebenengleichen Stellen.

StR Gallus fragt, welche Möglichkeiten in Frage kämen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Herr Frosch erklärt, dass Poller mit Ketten eine gute Möglichkeit wären, zumindest sichtechnisch schränken diese den Fahrer ein. Bei einem Hochbord wird das Überqueren der Straße ein Problem, da dann mindestens 16cm Hochbord verbaut werden müssten. Die Straße wurde durch die Kante in der Straße sowieso entschärft.

Herr Eberle erklärt, dass das Ratsbegehren Ebenengleichheit vorsieht. Das künftige Straßenniveau auf Höhe der Gehwege ist, weshalb mit einem Hochbord ein Höhenproblem der Zugänge zu den Häusern geschaffen wird. Eine Alternative wäre, das Straßenniveau erst nach dem JUZ anzugleichen.

2. Bgm. Dietz macht deutlich, dass vor gestalterischen Aspekten die Sicherheit zählt. Herr Frosch stellt klar, dass die Fahrbahn in Zukunft breiter wird, als jetzt. Herr Eberle merkt an, dass bereits eine lange Behandlung der gesamten Planung erfolgt ist und der Stadtrat langsam die Gesamtplanung genehmigen sollte, da die Baumaßnahme schon im April nächsten Jahres beginnen soll und noch immer keine genehmigte Vorentwurfsplanung vorliegt. StR Deffner sieht die aktuell geplante Straßenbreite kritisch, da landwirtschaftliche Fahrzeuge hier kaum fahren können. Herr Frosch erklärt, dass dieser Bereich auf Tempo 30 reduziert wird, auf die Engstelle wird rechtzeitig hingewiesen. Sowohl Fußgänger als auch Autofahrer müssen sich der Sondersituation anpassen und sich entsprechend vorsichtig verhalten. Die Alternative wäre, überhaupt keinen Gehweg in diesem Bereich zu bauen, dies wird die Fußgänger jedoch nicht davon abbringen, den Bereich zu nutzen. Durch den Zweizeiler entstehen eine härtere Fuge und ein härterer Übergang. StR Obernöder weist darauf hin, dass auch der Zweizeiler und die Spitzrinne zwischen Straße und Gehweg liegen und diese auch befahren werden können, weshalb die Straße effektiv 3,20 m breit ist. StR Gallus stuft die Situation als unglücklich ein, die Planung sollte dennoch nicht weiter verzögert werden, es gibt hier wenig Lösungsmöglichkeiten, für alle Verkehrsteilnehmer ist Vorsicht geboten. Auch ihm ist die Sicherheit wichtiger als die Optik.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Endfassung der Vorentwurfsplanung des AB Frosch zur Sanierung der Deisinger Straße in Pappenheim mit dem Planungsstand vom 18.10.2016 mit der Plannummer E 1.1.1.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen dem Tiefbauingenieurbüro VNI für die Erstellung der weiteren Planungsphasen umgehend zu übermitteln.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja (2. Bgm. Dietz, sicherheitsrechtliche Überprüfung durch Landkreis)Frist: Januar 2017

Nein

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

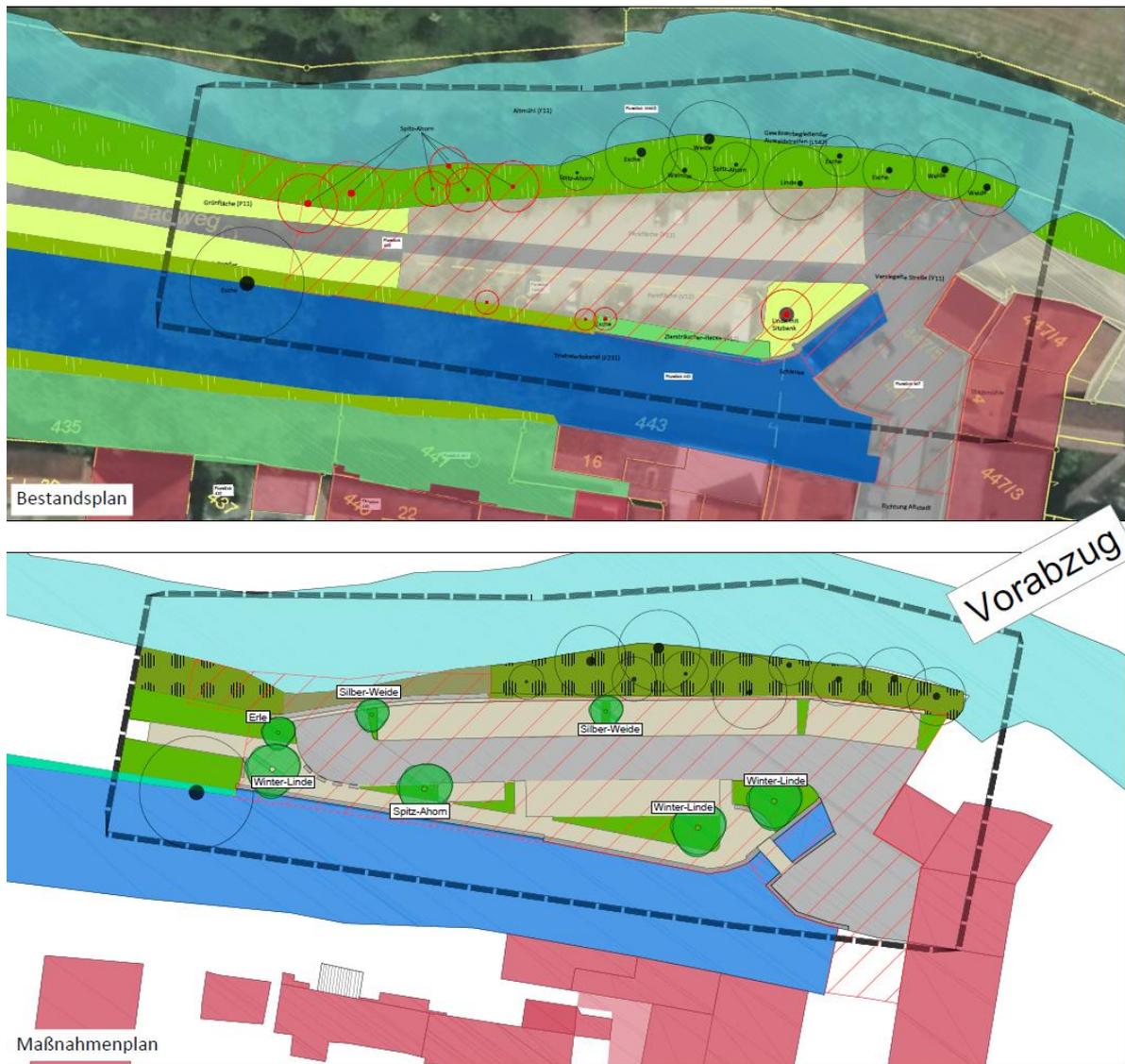
## **5 Baumaßnahme Sanierung der SW-Insel:**

### **5.1 Genehmigung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes**

#### **Sachverhalt**

Das Büro Ermisch & Partner haben zwischenzeitlich den Landschaftspflegerischen Begleitplan für die Baumaßnahme erstellt.

Dieser ist nach Beschluss durch den Stadtrat der unteren Naturschutzbehörde zur Genehmigung vorzulegen.



Herr Ing. Brahm wird den Anwesenden die Planung in der Sitzung erläutern.

### **Rechtliche Würdigung**

Trotz des rel. geringfügigen Eingriffs wurde von der unteren Naturschutzbehörde (LRA WUG-GUN) die Erstellung des kompletten Landschaftspfl. Begleitplanes gefordert.

### **Finanzierung**

Die Kosten sind in der Gesamtmaßnahme Sanierung der SW Insel enthalten.

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn bittet Herrn Brahm vom Planungsbüro Ermisch & Partner den landschaftspflegerischen Begleitplan vorzustellen.

Herr Brahm erklärt, dass immer zwei Pläne aufzustellen sind, einmal der Bestandsplan und anschließend wird der Eingriff bewertet. Im vorliegenden Fall sind 3.000 Wertpunkte als Verlust angesetzt. Auch die artenschutzrechtliche Prüfung wurde entsprechend durchgeführt, es sind keine besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten vorhanden. Bei Umbauten wird nahezu immer ein Wertverlust erzielt, der vor Ort nicht ausgeglichen werden kann. Vor allem der freie Blick auf die Stadt ist nun gegeben, da die geplante Bepflanzung wesentlich geringer ausfällt und nur noch Einzelbäume geplant sind. Den Wertverlust muss die Stadt Pappenheim durch

andere Flächen ausgleichen, dies wäre z.B. durch eine Heckenbepflanzung eines Ackers möglich.

StR Hönig fragt, ob auch Obstbäume möglich wären.

Herr Brahm antwortet, dass dies auch eine beliebte Ersatzbepflanzungsart darstellt. Die Investition der Bäume ist relativ gering, allerdings ist der Unterhalt sehr aufwändig. Es wäre auch möglich, einen Acker in Grünland umzuwandeln.

StR Otters fragt, ob dieser Plan nun bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht wird und daraufhin die Genehmigung der Baumaßnahme erfolgt.

Bgm. Sinn erklärt, dass das Landratsamt den Plan noch prüfen muss.

StR Otters führt aus, dass der Bau solange nicht begonnen werden kann, wie der Plan noch nicht vom Landratsamt genehmigt wurde.

Herr Brahm erläutert, dass dies der normale Weg ist. Die untere Naturschutzbehörde prüft den Plan, der in der Regel keine Beanstandungen vorweisen kann, da vorab die Kriterien des Landratsamtes abgefragt wurden.

StR Otters fragt noch einmal, ob der Bau nicht ohne vorherige Genehmigung des landschaftspflegerischen Begleitplans begonnen werden konnte.

Herr Eberle stimmt dem zu, der Stadtrat muss den Plan beschließen, anschließend wird er vom Landratsamt genehmigt. Erst dann kann der Bau begonnen werden.

StR Otters stellt fest, dass bis jetzt also noch keine Baugenehmigung vorliegt, der Stadtrat bisher also an der Verzögerung der Maßnahme noch keine Schuld haben kann.

Herr Eberle erklärt, dass die Rodung und der damit beginnende Bau erst im November begonnen worden wäre, sobald der Plan genehmigt ist. Die Verwaltung hat hier nie etwas anderes suggeriert.

StR Otters ergänzt, dass das Vorhaben im Sommer dann auch nicht durchgeführt hätte werden können, der Stadtrat immer so dargestellt wurde, als traue er sich nicht und hätte den Kardinalsfehler im Sommer beschlossen.

Herr Eberle weist darauf hin, dass es bei einer solchen Baumaßnahme eher unüblich ist, dass ein landschaftspflegerischer Begleitplan gefordert wird. Wie bereits mehrfach erklärt, hat die Stadt Pappenheim die Antragsunterlagen in vierfacher Ausfertigung an das Wasserwirtschaftsamt gesendet, mit der Meinung, dass diese die zu beteiligenden Stellen entsprechend informieren. Das ist leider nicht passiert, weshalb die Naturschutzbehörde keine Unterlagen erhalten hat und dementsprechend hohe Forderungen an die Stadt Pappenheim stellt.

Herr Brahm erklärt, dass bei Gewässern immer eine höhere Sensibilität herrscht, eine solche Forderung ist deshalb nicht unüblich.

StR Hönig fragt, was passiert, wenn sich über den Winter ein Biber ansiedelt.

Herr Brahm erklärt, dass dies sehr unwahrscheinlich scheint, da das Ufer befestigt ist.

StR Satzinger stellt fest, dass der Beschluss, die Maßnahme vor der Sanierung der Deisingerstraße abzuschließen, niemals hätte greifen können.

Herr Brahm verlässt den Sitzungssaal um 18:55 Uhr.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Landschaftspflegerischen Begleitplan des Büros Ermisch & Partner in der Fassung vom 02.11.2016.

## **Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

### **5.2 Antrag von Hr. StR Otters auf Durchführung einer Vermessung mittels Uferlinienfestsetzungsverfahrens der Altmühl im Bereich der SW Insel**

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass StR Otters mit seiner Aussage zu Beginn der Sitzung recht hatte und der TOP falsch formuliert wurde. Bis jetzt sind auch noch keine neuen Tatsachen zu Kosten vorhanden.

Herr Eberle ergänzt, dass auch Herr Oberhuber vom LRA keine Neuigkeiten hat.

### **Zurückgestellt**

## **5.3 Information über die Kosten die durch die Verzögerung der Baumaßnahme eintreten**

### **Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, mit den Bauarbeiten für die Sanierung der SW Insel **nicht** zu beginnen.

Ein alternativer Baubeginn wurde ebenfalls nicht beschlossen, so dass aktuell davon auszugehen ist, dass die Baumaßnahme im geplanten Umfang gar nicht mehr durchgeführt werden soll. Selbst bei einem möglichen Baubeginn nach einem evtl. zu beschließenden Vermessungsverfahren mit Festlegung der Uferlinie der Altmühl wäre mit folgenden

Konsequenzen zu rechnen:

1. Die erforderlichen Vegetationsarbeiten können aller Voraussicht auch im Winterzeitfenster (bis Februar 2017) nicht mehr durchgeführt werden.
2. Gem. der Argumentation einiger Stadträte soll eine parallele Durchführung der Baumaßnahme während der Baumaßnahme Innenstadt weiterhin nicht stattfinden. Lt. Planungsbüro VNI wird die Baumaßnahme Deisingerstraße mind. das gesamte Jahr 2017 benötigen, im Anschluss ist geplant die Sanierung des Marktplatzbereichs durchzuführen, auch hierfür ist von einem Bauzeitraum von mind. einem Jahr auszugehen, eher 2 mit Kanal. Somit könnte die Baumaßnahme SW Insel frühestens im Jahr 2020 begonnen werden. Die erfolgte Ausschreibung müsste in diesem Fall komplett aufgehoben werden.
3. Im Falle einer Aufhebung der Ausschreibung und der damit einhergehenden Rücknahme des Bauauftrages ist die Stadt Pappenheim verpflichtet, der Baufirma den entgangenen Gewinn zu erstatten, dieser wird sich auf einen mittleren 5-stelligen Betrag belaufen.
4. Durch die Planung der Maßnahme (Tiefbau, Landschaftsplan, Beleuchtung) sind bislang ebenfalls Kosten im mittleren 5-stelligen Bereich entstanden.

Vom Stadtrat ist in Anbetracht dieser Sachlage zu entscheiden, wie hier weiter verfahren werden soll, nachdem der Vorschlag der Verwaltung in letzter Sitzung abgelehnt wurde.

### **Rechtliche Würdigung**

Siehe oben

### **Finanzierung**

Für das Jahr 2016 standen abrufbare Fördermittel für die Maßnahme in voller Höhe zur Verfügung.

Es gibt keine Garantie, dass dies auch in den Folgejahren so bleibt, evtl. sind die Kosten dann in voller Höhe von der Stadt Pappenheim vorzufinanzieren.

### **Stellungnahme Kämmerer:**

Die anfallenden Mehrkosten gehen mit 100 % zu Lasten der Stadt Pappenheim. Eine Förderung der zusätzlich anfallenden Kosten ist ausgeschlossen. Da Seitens der Verwaltung bereits umfassend geprüft und ausgeschlossen werden konnte, dass in Eigentumsrechte Dritter rechtswidrig durch die Baumaßnahme eingegriffen wird, gibt es keinen sachlichen Grund weshalb die Baumaßnahme nicht durchgeführt werden kann. Zumal dadurch finanzieller Schaden in einem mindestens mittleren fünfstelligen Bereich, durch die zu erwartenden Mehrkosten, von der Stadt ferngehalten wird. Hier darf ich noch auf die Verpflichtung hinweisen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 61 Gemeindeordnung (GO) zu beachten.

### **Wortmeldungen:**

2. Bgm. Dietz fragt insbesondere zu Punkt 3, ob es konkrete Forderungen der Baufirma auf einen entgangenen Gewinn gibt.

Bgm. Sinn verneint dies, die Beschlussvorlage dient lediglich als Hinweis eventueller Konsequenzen

2. Bgm. Dietz fragt Herrn Eberle, ob er heute mit Herrn Hüttinger diesbezüglich telefoniert hätte.

Herr Eberle stimmt dem zu, inhaltlich wird er hierzu allerdings nichts nennen, schließlich befindet sich die Verwaltung hier in keinem Verhör.

2. Bgm. Dietz kritisiert den mittleren fünfstelligen Betrag.

Herr Eberle erläutert, dass dies lediglich die rechtliche Situation widerspiegelt, die Baufirma das Recht hat, die Stadt hier zu verklagen.

Bgm. Sinn erläutert, dass die Baufirma noch keinen Betrag gestellt hat, die Vorlage am 17.11.2016 verfasst wurde. Die Vorlage soll nur dazu dienen, die möglichen Konsequenzen einer Bauverzögerung klar darzustellen.

Herr Eberle merkt an, dass es sich hier nur um die Darstellung der rechtlichen Situation seitens der Verwaltung handelt, eine solche Forderung auf entgangenen Gewinn gab es schon mal, dieser hat sich auf ca. 10 – 15 % der Bausumme belaufen. Derzeit liegt allerdings keine Forderung seitens der Baufirma vor.

Unabhängig hiervon hat die Baufirma jedoch angekündigt, bei einer Bauausführung 2017 die Preise um 3 % zu erhöhen, dies hat nichts mit einem entgangenen Gewinn zu tun.

StR Otters meint, dass es zwei Seiten und Meinungen zu dieser Baumaßnahme gibt. Die eine Seite möchte alles so schnell wie möglich umsetzen, die andere Seite lässt sich hierbei Zeit. Die Voraussetzungen des damaligen Beschlusses zur Umsetzung vor Beginn der Sanierung der Deisingerstraße liegen nicht mehr vor, er hat deshalb bewusst nachgefragt, wann die Baumaßnahme eigentlich erst hätte beginnen dürfen. Die Firma ist berechtigt einen Ausgleich für die Baustelleneinrichtung etc. zu fordern, es stellt sich hier nun die Frage, wer dies zu verantworten hat. Der Stadtrat hat die Baumaßnahme noch mit keinem Tag verzögert, durch diese Vorlage wird nur weiter Druck auf den Stadtrat ausgeübt. Die Verwaltung sollte hier dringend Luft rausnehmen, der Grundsatzbeschluss ist nach wie vor gültig, die Insel soll immer noch saniert werden. StR Otters ist der Meinung, dass der Stadtrat hier alle Zeit der Welt hat.

Herr Eberle stellt klar, dass bisher noch kein Bau abgezogen und auch noch kein Bau begonnen wurde. Die Firma hat sich lediglich die Bauzeiten reserviert.

Niemand möchte hier Druck auf den Stadtrat ausüben, die Verwaltung wollte nur im Vorfeld über mögliche Konsequenzen informieren, es ist unstrittig, dass die Planungskosten in jedem Fall anfallen werden. Im Winterzeitraum kann nun sowieso nicht gerodet werden, außerdem soll eine Ausführung gleichzeitig mit der Baumaßnahme Deisingerstraße nicht erfolgen. Dementsprechend wäre die Ausschreibung aufzuheben.

StR Gallus meint, dass die Information nicht das Problem ist, sondern die Art und Weise wie diese kommuniziert wird. Die Vorlage hätte etwas feinfühlicher verfasst werden müssen. Heute hat der Stadtrat erfahren, dass ohne landschaftspflegerischen Begleitplan nicht gebaut werden kann.

Dies löst Unmut aus, wenn solch wichtige Dinge nur über eine Beschlussvorlage unterschwellig mitgeteilt werden. Fakt ist, es werden Kosten entstehen.

Herr Mindrean erklärt, dass er mit seiner Stellungnahme nur darauf hinweisen wollte, dass für die Mehrkosten keine Förderung erzielt werden kann, dies ist mit der Regierung so besprochen. Er weist außerdem auf Art. 61 GO (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) hin, der Stadtrat sollte etwas sensibilisiert werden.

Bgm. Sinn hakt ein, dass es sich bei der Vorlage um eine objektive Darstellung handelt, der Stadtrat immer Transparenz fordert.

Herr Eberle fasst nochmals zusammen, dass die Verwaltung im Sommer davon ausging, dass kein landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich ist. Nun hat sich herausgestellt, dass dieser doch benötigt wird, die Rodung hätte dennoch im November begonnen werden können, da der Plan Ende Oktober vorliegen musste. Bisher ist noch nicht passiert, die Verwaltung weist nur auf die möglichen Folgen hin, das soll auch ein Vorwurf an den Stadtrat sein, wie man sieht, selbst die Fachbehörden kennen sich nicht besonders gut aus, da es sich um kein alltägliches Problem handelt.

StR Gallus erklärt, dass er den Grundsatz zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Transparenz nicht kritisiert hat. Lediglich die Art und Weise der Information sieht er kritisch.

StR Satzinger erläutert, dass die Stadt zu einer Zeit ausgeschrieben hat, in der alle Firmen voll sind, Bedingung war, die Stadtwerke-Insel vor dem Baubeginn der Deisingerstraße fertigzustellen. Er fragt, ob es eine Baustelleneinweisung gab. Laut VOB müssen sich die Firmen 60 Tage an die Preise halten, es wird also sowieso zu einer Kostenmehrung kommen. Beim Breitbandausbau wurde auch erneut ausgeschrieben und sogar ein billigeres Angebot erzielt.

## Zur Kenntnis genommen

### 6 Vergaben:

#### 6.1 Kanalsanierung Deisingerstr. - archäologische Baubegleitung

##### **Sachverhalt**

Bevor die Baumaßnahmen der Kanal- und Wasserleitungssanierung in der Deisingerstr./Bauhofstr. begannen, wurden diverse Genehmigungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen eingeholt. Unter anderem musste das Bay. Landesamt für Denkmalpflege (LfD) aufgrund der historischen Gegebenheiten (Bodendenkmal) in der Innenstadt beteiligt werden.

Die Stellungnahme des LfD beinhaltet, dass bei Umsetzung der Maßnahmen eine archäologische Baubegleitung zu erfolgen hat.

Durch die Benennung entsprechender Auflagen wurde dies präzisiert. So ist ein Feinplanum zur archäologischen Beurteilung anzulegen, Bodendenkmäler sind aufzumessen, zu fotografieren und zu dokumentieren.

Mit Beschluss vom 28.07.16 wurde Bgm. Sinn ermächtigt die weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Aufgrund der Angebotseinholung wurde der Auftrag an den Archäologen Wolfgang Steeger aus Bodensee (nahe Göttingen) und die Grabungshelferin Josephine Gewehr erteilt.

Kosten alle Netto	Auge, Steeger Wolfgang Göttingen
Stundensatz Archäologe	40,00 €
Fahrtkosten	0,12 km
Übernachtung	45,00 €

Bericht	25 % der Ortszeit
	Grabungshelferin 25,- €/Std. brutto

Bislang sind Aufwendungen in Höhe von rund 6.800 € entstanden.  
Der genaue weitere Auftragsumfang steht noch nicht fest.

Bedingt durch die archäologischen Arbeiten kommt es zum stundenweisen Stillstand der Bauarbeiten. Soweit die Fa. Dauberschmidt, die Bauarbeiten aufgrund dessen nicht fortsetzen kann, fallen Entschädigungen für Ausfallzeiten, wie bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt, an. Hierfür ist bislang eine Gesamtsumme in Höhe von rund 7.400 € angefallen.

Die entsprechenden Summen werden anteilig auf die Wasserversorgung umgelegt, da diese im Zuge der Kanalerneuerung ebenfalls ausgetauscht wird. Aufgrund der Grabenverhältnisse soll eine Beteiligung zu ¼ erfolgen, insgesamt aktuell rund 3.500 €.

### **Rechtliche Würdigung**

#### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Ansatz für die Maßnahme.

#### **Wortmeldungen:**

StR Hönig merkt an, dass  $\frac{3}{4}$  der Kosten dem Kanal angelastet werden, dies kann er so nicht akzeptieren, hier muss die Gesamtmaßnahme betrachtet werden.

Herr Eberle erklärt, dass die Stadt ursprünglich davon ausging, die gesamte Baumaßnahme archäologisch begleiten zu müssen. In der Bürgerversammlung wurden die Bürger dazu aufgerufen, der Stadt alte Fotos von einer früheren Sanierung zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch zahlreich passiert, weshalb das Landesamt einschätzen konnte, dass der damalige Straßenkoffer tiefer als der jetzige gebaut wird. Lediglich beim Kanal ist die Bauausführung ca. 20 cm tiefer als bei der letzten Sanierung, weshalb hier dennoch die archäologische Begleitung gefordert wurde.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt der Auftragserteilung zur archäologischen Baubegleitung im Rahmen der Kanal- und Wasserleitungssanierung im Bereich der Deisingerstr./Bauhofstr. an den Archäologen Wolfgang Steeger und die Grabungshelferin Josephine Gewehr zuzustimmen.

Die Kosten für die archäologische Begleitung und hierdurch bedingten Ausfallentschädigungen werden anteilig zu einem Viertel an den Spartenträger Wasser weiterverrechnet.

#### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

## **6.2 Abbrucharbeiten für die Anwesen Bauhofstraße 3+5**

### **Sachverhalt**

Die Stadt Pappenheim erhielt mit Schreiben vom 12.10.16, zugestellt am 18.10.16 vom Landkreis WUG-GUN die Abbrucherlaubnis für die Anwesen Bauhofstraße 3 + 5.

Die Verwaltung beauftragte daraufhin Herrn Architekt Dinkelmeyer mit der Ermittlung der Massen und führte eine Ausschreibung der Abbrucharbeiten durch.

Zum Abgabetermin am 15.11.16 gaben von den angeschriebenen 8 Firmen 7 ein Angebot ab.

Die Angebotssummen lauten wie folgt:

Nr.	Bieter	Angebotspreis brutto	%	Dauer der Sperrung
1	Bieter 1	42.840,00	100	10 Werktage
2	Bieter 2	46.767,00	109	3 Werktage
3	Bieter 3	59.500,00	139	
4	Bieter 4	62.701,10	146	
5	Bieter 5	65.450,00	153	
6	Bieter 6	82.467,00	193	
7	Bieter 7	117.464,90	274	
8	Bieter 8	Nicht abgegeben	-	

Bieter 2 bietet neben der wesentl. kürzeren Dauer der Vollsperrung der Bauhofstraße den Vorteil, dass das Unternehmen insgesamt in Bezug auf personelle sowie maschinelle Ausstattung als deutlich leistungsfähiger einzustufen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den Abbruch erst dann durchzuführen, wenn die Bauarbeiten in der Deisingerstraße beendet wurden, so dass eine weitere Vollsperrung der Pappenheimer Innenstadt nicht erforderlich wird.

Der Verkehr kann dann während der Sperrung der Bauhofstraße im Ampelverkehr über die Deisingerstraße fließen.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, 14 Tage vor Abbruch der Gebäude eine Art Tag der offenen Türe in den Gebäuden zu veranstalten (Samstag, 13-14 Uhr) bei denen die Häuser von interessierten Bürgern noch besichtigt werden können, auch könnte man anbieten, noch vorhandene Gegenstände bei Interesse zu erwerben/ auszubauen.

### **Rechtliche Würdigung**

Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, nicht an den Günstigsten.

Nach erfolgtem Abbruch ist die Stadt Pappenheim verpflichtet einen Standsicherheitsnachweis für die benachbarte Garage anfertigen zu lassen.

### **Finanzierung**



### **Wortmeldungen:**

StR Deffner gefällt die Idee, einen „Tag der offenen Tür“ abzuhalten, nicht.

StRin Pappler findet gerade diese Idee gut, die Entscheidung zum Abriss dieser markanten Gebäude ist dem Stadtrat damals auch nicht leicht gefallen, für die Bevölkerung wäre es gut, wenn diese nochmals Gelegenheit bekommen, die Häuser zu besichtigen.

StR Halbmeier fragt, wer haftet, wenn jemanden in den Schinnererhäusern am Tag der offenen Tür etwas passiert.

Herr Eberle erklärt, dass es sich hier um ein normales Gebäude handelt, das versichert ist.

StRin Pappler erläutert, dass dies heute noch nicht mit beschlossen werden muss, der Stadtrat entscheidet heute nur grundsätzlich über den Abbruch und wer diesen durchführen wird.

Bgm. Sinn merkt an, dass sich Bieter 1 und Bieter 2 nur um 4.000 € unterscheiden.

StRin Brunnenmeier fragt, wann der Abbruch stattfindet.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Abbruch in der Pause der Winterbaustelle der Kanalbaumaßnahme stattfindet.

OS Loy sieht bei dem Tag der offenen Tür kein Problem. Um die Verkehrssituation und die Geschäftsleute nicht noch mehr zu beeinträchtigen, wäre der Abbruch durch Bieter 2 besser für alle Beteiligten.

StR Gronauer fragt, was passiert, wenn Bieter 2 die drei Tage Bauzeit nicht einhalten kann.

Herr Eberle schlägt vor, eine Bedingung in den Beschluss mit aufzunehmen, dass pro Tag Verzug 1.000 € von der Auftragssumme abgezogen werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für den Abbruch der Gebäude Bauhofstraße 3 und 5 in Pappenheim an Bieter Nr. 2 zum Angebotspreis von 46.767,00 € brutto zu vergeben.

(Grund für die Vergabe an Bieter Nr. 2 ist u.a. die Tatsache, dass die Dauer der Vollsperrung

der Bauhofstraße dann lediglich 3 Tage beträgt.).

Sollte die Abbruchausführung länger dauern, muss Bieter 2 pro verzögerten Tag 1.000 € vom Gesamtpreis nachlassen. Geht Bieter 2 nicht auf diese Bedingung ein, erhält Bieter 1 den Auftrag.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen   Ja 13   Nein 0**

## **6.3      Abwasseranlage Bieswang - Kanalsanierung Hauptstr. - Vergabe Ing. Planungen**

### **Sachverhalt**

Die Planungen zur DE im Bereich der Hauptstraße laufen. Vor Umsetzung der Straßenbaumaßnahme soll der Kanal saniert werden.

Die Bestandsaufnahme der Kanäle erfolgte durch das damals beauftragte Ing. Büro Völker. Durch die TG-Vorstandschafft wurde das Ing. Büro VNI mit den Dorferneuerungsmaßnahmen beauftragt. Damit bei den Planungen Synergien erreicht und zusätzliche Abstimmungen bei Beauftragung von zwei unterschiedlichen Ing. Büros vermieden werden können, empfiehlt sich eine Gesamtbeauftragung.

Das Ing. Büro VNI erarbeitet derzeit einen entsprechenden Ing. Vertrag. Bis zur Sitzung erfolgen nähere Infos (Honorarzone, usw.)

Um die weitere Planung nicht zu verzögern, sollte hier dennoch eine Beschlussfassung erfolgen.

Die bereits vorhandenen Unterlagen und Pläne wurden gesichtet und ausgewertet, sodass die Planung weiter vorgetrieben werden kann und im Vorgriff der DE-Maßnahmen die Kanalsanierung erfolgen kann.

Angestrebt ist die Umsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen im Jahr 2017, sodass die DE-Maßnahmen im Jahr 2018 realisiert werden können.

Die nächste öffentliche Sitzung des Vorstands der TG findet am Dienstag, 06.12.2016, 15.00 Uhr im Sportheim statt.

In dieser wird der derzeitige Stand zur DE und der geplanten Begleitmaßnahmen erläutert.

### **Rechtliche Würdigung**

### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2017 wird bei HH-Stelle 7000.9535 ein entsprechender Ansatz benötigt.

### **Wortmeldungen:**

StR Obernöder erklärt, dass der Wechsel zum Planungsbüro VNI berechtigt ist, weil dieser auch

die Oberflächen beplant. Im Vorfeld der Planung sollte Herr Vulpius jedoch auf das bestehende Überflutungsproblem hingewiesen werden. Dieses Problem wurde menschlich geschaffen, das Wasser kann den natürlichen Fluss nicht mehr nehmen. Ein Notablauf wäre sinnvoll. Diese Situation sollte bei der Kanalsanierung wieder entschärft werden.

StR Gronauer gibt StR Obernöder im Prinzip recht, durch den vorhandenen Hochbord kann das Wasser nicht korrekt ablaufen. Diese Maßnahme wäre wichtig.

Bgm. Sinn erläutert, dass die genannten Bedenken und Anregungen an Herrn Vulpius weitergegeben werden.

Herr Eberle stimmt den Ausführungen zu, der Straßendurchlass wurde aber vor einiger Zeit von einem 500er- auf ein 1000er Rohr erweitert. Dadurch kann ca. das vierfache an Wasser ablaufen, seitdem ist ihm keine Überflutungssituation mehr an dieser Stelle bekannt.

StR Obernöder stellt dar, dass das Wasser gerade in der Kreuzung laufen sollte, über die Fläche auf der zurzeit die Busfahrer parken. Aber die genaue Ausführung soll der Planer erörtern.

StR Hönig erläutert, dass weniger das Oberflächenwasser als der Rückstau das Problem für die Überflutung ist. Hier wäre eine Querschnittserweiterung wichtig.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt dem vorgelegten Ingenieurvertrag vom 17.11.2016 zur Kanalsanierung Bieswang mit dem Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld zu.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist:    Januar 2017  
 Nein

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

## **7                      Sicherheitsrecht - Mauern Dr. W.-Kraft Weg - Entscheidung über Ersatzvornahme der Entfernung des Zaunes der Eigentümerin des Nachbargrundstücks**

### **Sachverhalt**

Der Bauausschuss hat sich in dieser Angelegenheit in seiner Sitzung vom 22.06.2016 befasst, siehe beil. Protokollauszug.

Gem. dem einstimmigen Ergebnis des Ausschusses hat die Verwaltung die Eigentümerin des benachbarten Grundstücks mit Frist 16.09.2016 aufgefordert, die

1. Entfernung der gesamten Zaunanlage auf dem Grundstück der Stadt Pappenheim Fl.-Nr. 203/1
2. Entfernung der gesamten Hecke auf dem Grundstück der Stadt Pappenheim Fl.-Nr. 203/1
3. Entfernung der gesamten von Ihnen vorgenommenen Aufschüttungen auf dem Grundstück der Stadt Pappenheim Fl.-Nr. 203/1
4. Übergabe eines Schlüssels für das überwiegend im städt. Eigentum stehende Tor bis 12.08.2016
5. Sicherung Ihres eigenen gefährdeten Mauerbereichs

durchzuführen.

Bis zum Tag der Erstellung der Beschlussvorlage hat die Eigentümerin des benachbarten Grundstücks weder die illegal errichtete Zaunanlage noch die Hecke oder die Aufschüttung entfernt, auch wurde der Schlüssel für das Tor, das sich überwiegend im Eigentum der Stadt Pappenheim befindet nicht herausgegeben.

Die Eigentümerin machte bislang auch keinerlei Anstalten den in ihrem Eigentum befindlichen, einsturzgefährdeten Teil zu sanieren.

Rechtl. betrachtet ist die Stadt Pappenheim hier in verschiedenen Rollen zuständig:

1. Als (priv.) Grundstückseigentümerin der betroffenen Mauerteile (die sie nicht sanieren kann, da der „schwarz“ gebaute Zaun der Nachbarin und die Anschüttung dies verhindert)
2. Als Sicherheitsbehörde (hoheitlich) ggü. der hier untätigen Eigentümerin von betroffenen Mauerbereichen
3. Als Straßenverkehrsbehörde die die Verkehrssicherungspflicht der Ortsstraße „Dr.-W-Kraft Weg“ gewährleisten muss.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende differenzierte Vorgehensweise vor:

### **1. Mauerbereiche die sich im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden:**

Da sich wie im Protokoll der Sitzung des Bauausschusses mehrfach festgestellt, weder eine Sanierung, noch eine Festlegung der Sanierungsart ohne die Entfernung des illegal errichteten Zauns, Hecke, Aufschüttung durchführen lässt, entfernt die Stadt Pappenheim selbst diese Gegenstände und verrechnet die anfallenden Kosten der Verursacherin. Sollten diese nicht beglichen werden sind diese im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben.

Die Stadt Pappenheim hat gegen Zustellungsnachweis diese bereits am 02.09.16 aufgefordert dies selbst zu übernehmen, bislang ohne Erfolg.

### **2. Mauerbereiche die sich nicht im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden:**

Die Stadt Pappenheim erlässt hier als Sicherheitsbehörde einen Bescheid ggü. der Grundstückseigentümerin, der diese verpflichtet innerhalb einer bestimmten Frist die Sanierung der betroffenen Mauerteile durchzuführen. Als Zwangsmittel werden hier in einem ersten Schritt lediglich Zwangsgelder für den Fall der Nichtdurchführung angeordnet, und bei Nichtdurchführung verhängt.

## **Rechtliche Würdigung**

Die Verkehrssicherungspflicht für diese Ortstraße obliegt der Stadt Pappenheim.

Sollte es zu einem Einbruch von Mauerteilen mit Personenschäden kommen, ist die Schuldfrage zu klären.

In Anbetracht der Feststellung des Statikers, und der Untätigkeit der Grundstücksnachbarin muss die Verwaltung dem Stadtrat deshalb eine Sperrung der Straße bis zur Behebung der Gefahr vorschlagen, auch wenn dies zu weiteren Verkehrsproblemen führt.

## **Finanzierung**

### **Wortmeldungen:**

2. Bgm. Dietz stellt fest, dass in der Beschlussvorlage die Wörter „illegal“ und „schwarz“ genannt sind. Er fragt, wie die Verwaltung dies feststellen konnte.

Herr Eberle erklärt, dass für die Errichtung des Zauns damals zwar eine Baugenehmigung beantragt wurde, diese aber einen gefälschten Lageplan beinhaltete, auf dem das Grundstück der

Stadt Pappenheim herausgenommen wurde. Der Plan wurde zwar genehmigt, allerdings aufgrund falscher Tatsachen.

2. Bgm. Dietz macht deutlich, dass das Landratsamt den Bau genehmigt hat und zitiert die damalig ausgestellte Baugenehmigung von Herrn Hemmeter. Er fragt, was diese Stimmungsmache soll, denn dies ist exakt die Vorgehensweise, wie gegen die gräfliche Familie vorgegangen wird. Hinterher wird sich gewundert, wenn Reaktionen dieser Leute auftreten. Er bezeichnet dies als bodenlose Unverschämtheit, da auch in der Presse suggeriert wird, dass Stadträte mit der Meinung des Grafen das Schloss verlassen. 2. Bgm. Dietz kritisiert die Handlungsweise des Bürgermeisters. Der Landrat hat zur Schlichtung aufgefordert, stattdessen ist 2. Bgm. Dietz der Meinung, Bgm. Sinn „gießt nur noch mehr Öl ins Feuer“ und „fährt die Stadt Pappenheim an die Wand“.

StR Gronauer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet den Umgangston sachlich zu halten und keine dauernden Unterstellungen in den Raum zu werfen, denn das ist des Raumes nicht würdig.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Plan und die Baugenehmigung der Verwaltung ebenfalls vorliegt, die Grenze der Stadt Pappenheim tatsächlich nicht eingezeichnet ist. Das Vorhaben wurde deshalb aufgrund falscher Tatsachen genehmigt, was bedeutet, dass die Genehmigung keinen Bestand hat. Die Grenzsteine wurden durch die Aufschüttung überschüttet und sind deshalb vor Ort derzeit nicht überprüfbar.

Bgm. Sinn geht auf den Antrag von StR Hönig zu diesem Thema ein, der damals die Vermessung des städtischen Grundstücks beantragte. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass der Zaun auf städtischem Grund gebaut wurde, die Stadt wurde damals nicht beteiligt. Der Bauausschuss hat sich bereits einstimmig dazu entschieden, die Empfehlungen des Beschlussvorschlages an den Stadtrat weiter zu geben.

StR Gallus fragt, warum der Plan nicht Teil der Beschlussvorlage ist und dieses Thema erst direkt in der Sitzung angesprochen wird.

Herr Eberle erläutert, dass dies eigentlich nicht als Gegenstand der öffentlichen Beratung vorgesehen war, er allerdings direkt dazu befragt wurde. Der Plan wird gerade im Gremium verteilt (Anlage 3) und kann selbstverständlich morgen gleich an alle Räte versendet werden.

Bgm. Sinn merkt an, dass es heute allerdings vorrangig um die Sicherung der Mauer gehen soll.

StR Satzinger stellt dar, dass im Bauausschuss festgestellt wurde, dass das Mauerstück der Stadt Pappenheim über 10cm gewandert ist, das Stück der gräflichen Familie nur ca. 2cm überhängt. Dieser Zustand besteht schon seit Herr Hildebrand mit der Statikprüfung beauftragt wurde. Erst gestern habe sich StR Satzinger bei Herrn Hildebrand vergewissert, dass dieser Teil der Mauer aktuell keine Gefahr darstellt. Die Mauer muss angegangen werden, aber nicht sofort. Außerdem kritisiert er, dass die Pläne den Räten nicht zugänglich gemacht wurden.

Herr Eberle erläutert, dass die Seite der Stadt Pappenheim nicht gesichert werden kann, weil der Zaun darauf gebaut ist.

Bgm. Sinn ergänzt, dass diese Empfehlung vom Bauausschuss kommt.

StR Satzinger schlägt vor, die Maßnahme auszuschreiben und zunächst keinen Druck auszuüben.

StR Brunnenmeier zitiert den Beschluss des Bauausschusses, der einstimmig mit 7:0 beschlossen wurde.

Herr Eberle erklärt, dass er die Aussage des Statikers gegenüber StR Satzinger so nicht kennt, es wurde dringender Handlungsbedarf festgestellt.

StR Obernöder weist darauf hin, dass hier von verschiedenen Mauerteilen gesprochen wird. StR Satzinger spricht vom gräflichen Teil der Mauer, Herr Eberle vom städtischen Teil.

Herr Eberle betont nochmals, dass die städtische Mauer aufgrund des Zaunes der gräflichen Familie nicht saniert werden kann.

StR Satzinger plädiert dafür, den weiteren Bestand der Baugenehmigung durch das Landratsamt zu klären.

Bgm. Sinn entgegnet, dass dem Stadtrat bekannt ist, dass auf städtischem Grundstück gebaut wurde. Der Bauausschuss hat in seinem letzten Ergebnis hierzu festgestellt, dass der Zaun ab-

gebaut werden soll. Die Verantwortung im Fall eines Schadensereignisses trägt die gesamte Stadt Pappenheim und alle Räte.

StRin Brunnenmeier bekundet, dass verschiedenen Positionen vorliegen. Einmal handelt die Stadt als Eigentümerin des Grundstücks privatrechtlich und einmal als Sicherheitsbehörde. Der Stadtrat macht sich Gedanken, wenn im Schinnererhaus etwas passiert, sieht hier aber einer Gefahr ins Auge und möchte nichts unternehmen. Die Stadt muss dringend als Sicherheitsbehörde handeln.

StR Gallus schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Mauer zu fassen, anschließend die Maßnahme auszuschreiben und dann den Eigentümer aufzufordern, den Zaun zu entfernen, mit dem Hinweis auf die laufende Ausschreibung. Bei Nichtdurchführung sollte letztendlich ein Zwangsmittel eingesetzt werden.

Bgm. Sinn und Herr Eberle erläutern, dass vor einer Ausschreibung der Zaun und die Hecke entfernt werden müssen, um festzustellen, wie saniert werden muss. Es handelt sich um eine Trockenmauer, die gleichzeitig Einzeldenkmal ist.

OS Loy schlägt vor, eine schriftliche Stellungnahme des Statikers einzuholen, um entscheiden zu können, ob die Straßensperrung notwendig ist. Die Baugenehmigung sollte beim Landratsamt noch einmal überprüft werden, sodass die Stadt rechtlich sicher dasteht.

Herr Eberle stellt fest, dass hier zwei Punkte zu differenzieren sind.

Die privatrechtliche Maßnahme, bei der sich die Stadt Pappenheim als Grundstückseigentümerin gegen die Bebauung auf dem eigenen Grundstück wehrt. Es kann zwar jederzeit auf einem fremden Grundstück eine Baugenehmigung erwirkt werden, jedoch nicht ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Sanierung der Mauer ist nur möglich, wenn der Zaun und die Hecke entfernt werden.

StR Lämmerer kann nicht erkennen, dass in den letzten Jahren sicherheitsrechtliche Maßnahmen getroffen wurden, obwohl die Mauer mindestens seit 10 Jahren bereits im Bauausschuss als kritisch betrachtet wird.

StR Gronauer stellt dar, dass die Mauer eine hohe Gefahr darstellt. Es muss damit gerechnet werden, dass irgendwann etwas passiert. Der Statiker soll so schnell wie möglich eine schriftliche Aussage zum Zustand der Mauer abgeben, falls dieser zur Erkenntnis kommt, dass eine Gefahr vorliegt, sollen die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung durchgeführt werden.

StR Satzinger schlägt vor, die Situation mit dem Bauausschuss vor Ort zu begutachten.

StRin Brunnenmeier lehnt dies ab, der Bauausschuss hat sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt. Außerdem kann der Bauausschuss nur beraten und nicht beschließen.

StR Hönig fragt nach dem Stand nach der Vermessung. Die Grenzsteine müssten jetzt freigelegt sein.

Herr Eberle erklärt, dass die Mauer 5 bis 6 Meter auf dem Nachbargrundstück steht, es gab zwei kritische Stellen, die aber vom Vermessungsamt so geklärt werden konnten, dass ein Teil klar der Stadt Pappenheim und ein Teil klar der gräflichen Familie gehört.

Bgm. Sinn erklärt, dass heute eine Lösung geschaffen werden muss.

OS Loy schlägt vor, dass der Statiker eine schriftliche Aussage zum Zustand der Mauer geben soll, er sieht auch das Landratsamt mit in der Pflicht, die Baugenehmigung zu prüfen.

StR Otters erklärt, dass alle Beteiligten so nicht weiter kommen. Der Zaun steht auf dem Grundstück der Stadt Pappenheim, hier sollte Klarheit geschaffen werden. Das Problem wird zwar zu einer „passenden“ Zeit angesprochen, die Stadt muss hier aber irgendwie weiter kommen.

StR Otters merkt an, dass nach und nach alle offenen Baustellen mit der gräflichen Familie zum Thema gemacht werden, die Stadt hat den Weg nun so eingeschlagen und muss ihn nun gehen. Die Stadträte, die bereits versucht haben, das Verhältnis zu verbessern, werden allerdings nicht mehr schlichten.

Herr Eberle erläutert, dass die Aussage klar vorgegeben sein muss. Um sicherheitstechnisch nicht tätig zu werden, müsste die Aussage des Statikers lauten, dass die Mauer nicht gefährdet ist. Dies wird vermutlich so kein Statiker erklären. Alle anderen Aussagen, wie z.B., dass die Mauer bedingt einsturzgefährdet ist, müssen dazu führen, sicherheitstechnische Maßnahmen zu

ergreifen.

StR Lämmerer wiederholt seine Aussage nochmals und weist darauf hin, dass sich der Bauausschuss mindestens dreimal mit der Angelegenheit befasst hat und seitdem nichts passiert ist. Herr Eberle schildert die Entwicklung. Vor einigen Jahren wurde eine Neigung der Mauer beobachtet, vor ca. einem Jahr wurde die Situation kritischer. Auf Antrag eines Stadtrates ist die Verwaltung tätig geworden. Herr Eberle schlägt vor, eventuell einen anderen Statiker zu beauftragen, der die Mauer neutral einschätzen kann.

StR Halbmeier regt an, einen Fachmann für die Entscheidung der Notwendigkeit der Maßnahme zu beauftragen und hier nicht den Bauausschuss entscheiden zu lassen.

Bgm. Sinn erläutert, dass der Beschluss so gefasst werden kann, dass das Ergebnis auf die Aussage des Statikers abzielt.

StR Otters erklärt, dass die drei Beschlüsse differenziert werden müssen, bei allen aber die Aussage des Statikers wichtig ist.

StR Hönig beantragt, den TOP und die Entscheidung zu vertagen, bis korrekt festgestellt ist, welchen Abstand der Zaun zur Grenze vorweist.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt in der sicherheitsrechtlichen Angelegenheit „Stützmauer Dr. W.-Kraft Weg“ wie folgt vorzugehen:

## **7.1 Mauerbereiche, die sich im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden**

### **Mauerbereiche, die sich im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden:**

Da sich wie im Protokoll der Sitzung des Bauausschusses mehrfach festgestellt, weder eine Sanierung, noch eine Festlegung der Sanierungsart ohne die Entfernung des errichteten Zauns, Hecke und Aufschüttung durchführen lässt, entfernt die Stadt Pappenheim selbst diese Gegenstände und verrechnet die anfallenden Kosten der Verursacherin. Sollten diese nicht beglichen werden, sind sie im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4**

## **7.2 Mauerbereiche, die sich nicht im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden**

StRin Pappler regt an, die Aussage eines anderen Statikers einzuholen, der Weg bleibt so nachvollziehbar.

### **Mauerbereiche, die sich nicht im Eigentum der Stadt Pappenheim befinden:**

Die Stadt Pappenheim beauftragt ein Statikbüro, den entsprechend Bereich erneut auf Einsturz zu untersuchen. Sollte dieses zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, erlässt die Stadt Pappenheim hier als Sicherheitsbehörde einen Bescheid ggü. der Grundstückseigentümers, der diese verpflichtet innerhalb einer bestimmten Frist die Sanierung der betroffenen Mauerteile durchzuführen. Als Zwangsmittel werden hier in einem ersten Schritt lediglich Zwangsgelder für den Fall der Nichtdurchführung angedroht und bei Nichtdurchführung verhängt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

### **7.3 Straßensperrung**

#### **Straßensperrung:**

Die Stadt Pappenheim beauftragt ein Statikbüro, den entsprechend Bereich erneut auf Einsturz zu untersuchen. Sollte dieses zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Ortsstraße Dr.-Wilhelm-Kraft-Weg bis zur Behebung der Gefahrenstelle für den Verkehr einschl. Fußgängerverkehr komplett zu sperren.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2**

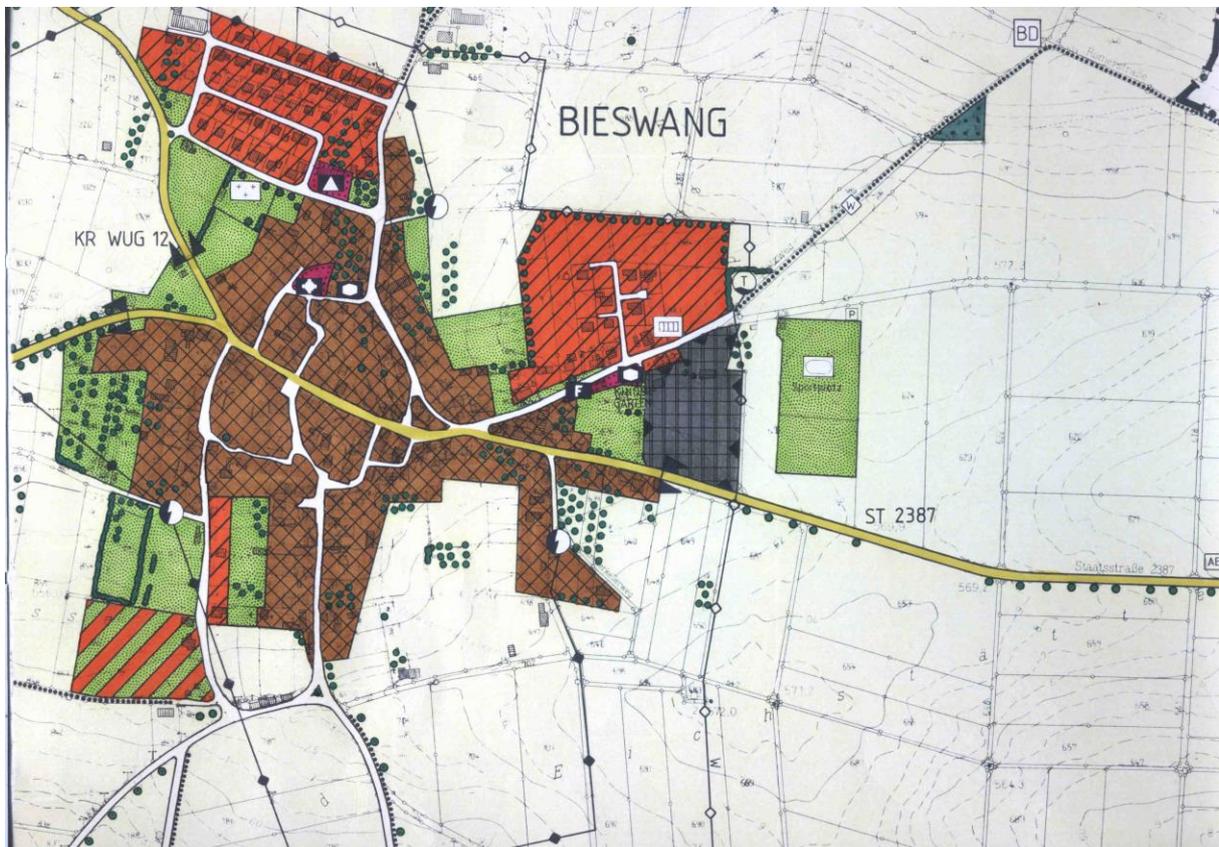
### **8 Bauleitplanung - Antrag der Firma Gegg GmbH auf Änderung des Flächennutzungsplanes in Bieswang**

#### **Sachverhalt**

Die Firma „Zimmerei Gegg GmbH“ aus Bieswang stellte mit Email vom 13.10.16 und TG vom 17.11.16 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für folgende Flächen in Bieswang, siehe Anlagen.

Die derzeit als landw. Fläche eingestuft Grundstücke sollen lt. Herrn Gegg zu einer sog. gemischten Baufläche verändert werden.

Im Antrag über ca. 2,4 ha ist auch das im Plan gerasterte Grundstück an der Süd-Ost Ecke enthalten, das der Stadtrat an die Firma Gegg verkauft hat, als Eigentümer ist derzeit allerdings im Grundbuch noch die Stadt Pappenheim eingetragen, da die erforderliche Vermessung erst am 03.11.16 stattfand (Antrag vom April).



Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hatte im Jahr 2010 auf Grund des äußerst umfangreichen und arbeitsintensiven Verfahrens, das zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist, beschlossen, ein solches nur dann durchzuführen, wenn „mindestens 5 konkrete, begründete und aus städteplanerischer Sicht sinnvolle Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegen“.

Auch bei einer Vergabe der planerischen Leistungen an ein externes Planungsbüro verbleibt ein ganz erheblicher Teil des Verfahrens bei der Verwaltung.

Der Antrag der Firma „Zimmerei Gegg GmbH“ ist derzeit der einzige Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes.

Sollte der Stadtrat dennoch zu dem Ergebnis kommen, ein Verfahren wegen eines einzelnen Antrages einzuleiten, wäre vorab eine schriftliche Vereinbarung mit der Firma „Zimmerei Gegg GmbH“ zu schließen, demnach diese die Kosten des Verfahrens trägt.

Auch kann nicht die Firma „Zimmerei Gegg GmbH“ einen Planer bestimmen wie dies im Antrag geäußert wird, dies bleibt der Stadt Pappenheim vorbehalten, Auftraggeber des Verfahrens kann nur die Kommune sein, nicht ein privater Antragsteller.

Sollte der Stadtrat tatsächlich in diesem Fall zu dem Ergebnis kommen, ein Verfahren wegen eines einzelnen Antrages einzuleiten, sollte zumindest versucht werden u.a. in dem im Dezember erscheinenden Mitteilungsblatt die Bürger auf das Verfahren aufmerksam zu machen, falls evtl. doch weitere Anträge gestellt werden sollen, da der Aufwand des Verfahrens bei einem oder 10 Anträgen nahezu gleich ist.

### **Rechtliche Würdigung**

Die baurechtliche Planungshoheit liegt alleine bei den Gemeinden, gem. § 2 Abs. 3 BauGB besteht keinerlei Anspruch auf Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens.

### **Finanzierung**

#### **Stellungnahme Kämmerer:**

Die Finanzverwaltung teilt die Ausführungen des Vorlagenverfassers.

#### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erläutert, dass ihm gegenüber des Vorhabens einige Bedenken der Anwohner zugegangen sind, da die Zufahrt des Betriebs durch ein Siedlungsgebiet läuft. Der Betrieb wurde ursprünglich als landwirtschaftlicher Betrieb geführt und hat sich nun zu einem Unternehmen entwickelt. In Bieswang ist ein separates Gewerbegebiet vorhanden, das mit einer eigenen Zufahrt und Spange geplant wird. Die Stadt sollte eventuell erreichen, dass der Betrieb hier umgesiedelt wird.

StR Gallus ist der Meinung, die Stadt sollte dem Antragsteller entgegenkommen, die Stadt sei auch nicht unschuldig an der Örtlichkeit des Betriebs, da die Umstrukturierungen und Anbauten immer geduldet wurden. Ein Versetzen des Betriebs in das Gewerbegebiet wird nicht so einfach möglich sein. Er schlägt vor, hier eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Auch an StR Gallus sind Bedenken herangetragen worden, es ist allerdings fraglich, ob wirklich mehr Verkehrsaufkommen zu beobachten sein wird.

StR Gallus schlägt vor, gemeinsam mit Herrn Gegg und den „Gegnern“ zu sprechen. Die Bedenken sind vielleicht berechtigt, vielleicht kann eine Kompromisslösung gefunden werden.

StR Gronauer stimmt den Ausführungen von StR Gallus zu, die Verlegung in das Industriegebiet ist nicht einfach so möglich. Die Stadt sollte versuchen, mit Herrn Gegg zu sprechen und die Bedenken hier mit einfließen lassen. Die Wogen sollten zunächst geglättet werden, weshalb StR Gronauer die Vertagung des TOP vorschlägt.

StR Hönig meint, dass die Stadt froh sein kann, wenn jemand einen solchen Betrieb errichtet. Er rät, dass Herr Gegg zunächst eine Bauvoranfrage stellen sollte, die das Landratsamt anschließend prüft. Dies wäre seiner Meinung nach der richtige Weg.

Herr Eberle meint, dass bei einer Bauvoranfrage hauptsächlich die Erschließung geprüft wird, dies müsste die Stadt Pappenheim übernehmen, da es sich hier nicht um einen BImSchG-Betrieb handelt.

StR Gallus plädiert dafür, vorher das Gespräch mit den Bürgern zu suchen und anschließend

eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

StR Obernöder fragt, ob Herrn Gegg sofort ein Grundstück im Gewerbegebiet angeboten werden könnte.

Herr Eberle erklärt, dass ein ca. 1 ha großes Grundstück zur Verfügung stehen würde, dieses allerdings noch nicht im Eigentum der Stadt steht und außerdem eine Zufahrt geschaffen werden müsste.

StR Otters fragt, ob bei einem Flächennutzungsplanänderungsverfahren die Bürger mit beteiligt werden.

Herr Eberle erläutert, dass die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange angehört werden.

StR Otters ist auch der Meinung, vorher mit den Beteiligten zu sprechen und eventuell eine gemeinsame Lösung zu finden. Wenn dem nicht so ist, wird der Stadtrat vermutlich eine Einzelfallentscheidung zur Änderung des FNP beschließen, bei dem dann die Bürger nochmals Einspruch erheben können.

Herr Eberle meint, dass die Stadt dann abwägen muss, welches Interesse höher wiegt.

Herr Eberle stellt klar, dass bisher bei einem privaten Antrag auf FNP-Änderung immer ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller zur Kostenübernahme geschlossen wurde. Er fragt deshalb, ob die geplante Änderung publik gemacht werden sollte, da sich dann auch noch andere Beteiligte im gesamten Stadtgebiet an der Änderung beteiligen könnten.

StRin Pappler ergänzt, dass eine solche Änderung nicht räumlich begrenzt ist, sondern im ganzen Stadtgebiet greifen kann. Diese Synergie könnte man nutzen.

StRin Pappler meint, dass eine Kompromissfindung angestrebt werden sollte, die allgemeine Stimmung eher auf die Genehmigung der Änderung zurückläuft. Durch den „runden Tisch“ kann nun etwas Zeit gewonnen werden, um die Bürger auf die geplante Änderung hinzuweisen und Sie aufzufordern, bei ähnlichen Anträgen, diese rechtzeitig der Stadt Pappenheim zu melden.

StR Gallus regt an, das Anwohnerggespräch zeitnah zu führen.

Herr Eberle weist nochmals darauf hin, dass das Änderungsverfahren genau auf diesen Willen abzielt, hierbei werden sowohl die Bürgerinteressen als auch die Firmeninteressen gegenüber gestellt.

StRin Pappler erklärt, dass sich der Stadtrat einig ist, das Änderungsverfahren anzustreben.

StR Hönig schlägt nochmals vor, dass Herr Gegg eine Bauvoranfrage stellen soll.

Herr Eberle erklärt, dass es diese schon gibt. Bei dem Gebiet handelt es sich um Außenbereich.

StR Gallus erklärt, dass das Änderungsverfahren sehr förmlich ist, er möchte dennoch mit den Bürgern sprechen, vor allem, da es sich anschließend um eine Einzelfallentscheidung handeln wird.

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt, die Stadt soll die Anwohner, die Bedenken geäußert haben, zu einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Gegg einladen. Das Gespräch soll zeitnah stattfinden.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: Dezember

Nein

### **Zurückgestellt**

## **9 Bauleitplanung - Antrag der Firma Gegg GmbH auf Aufstellung**

**Zurückgestellt**

**10 Straßenbaumaßnahmen - Sanierung der GV Straße Osterdorf - Geislohe - Information**

**Sachverhalt**

- Haushaltsansätze 2014/2015/2016, jeweils 45.000
- Das Ing.-Büro VNI war das beauftragte Ing.-Büro, es wies darauf hin, dass diese Summe nicht ausreichen wird (aufgrund Erfahrungen), da an einigen Stellen (vor allem am Unterbau) Sanierungen nötig werden (e-mail vom 24.06.2014, wonach Baukosten in Höhe von 72.000 bis 80.000 Euro anzusetzen wären, diese e-mail wurde am 25.06.2014 weitergeleitet an die beiden Osterdorfer Stadträte, StR/Straßenreferent Halbmeier und die Kämmerei)
- Sollten die punktuellen Schäden nicht vorher repariert werden, bestünde die Gefahr, dass die neue Decke schon nach relativ kurzer Zeit wieder Risse aufweisen könnte
- Bauausschuss-Sitzung am 22.07.2014: dieser wollte nähere Details wissen, Kostenzusammensetzung, warum jetzt so hohe Kosten, Sanierungstechnik, wie ist Unterbau zu bewerten, Kostenbeteiligung Steinbruchbetreiber klären, VNI soll Sanierungskonzept erstellen, Bau im Oktober 2014). Diese Punkte wurden an das Ing.-Büro weitergegeben. Stellungnahme mit Schreiben an Bgm. Sinn nach Ortseinsicht, Stellungnahme VNI vom 28.07.2014 an Bgm. Sinn mit Kostenschätzung 72.000 Euro
- Bauausschuss-Sitzung 27.04.2015: Straßenstück soll im Jahr 2015 saniert werden, entsprechende Empfehlung soll an den Stadtrat ausgesprochen werden
- StR-Beschluss 02.07.2015: Abstimmungsergebnis 16 : 1, dass der Stadtrat einen aktuellen Sanierungsbedarf sieht, Weiterleitung am 15.07.2015 an das Ing.-Büro
- Ausschreibung Dorferneuerung Ochsenhart 2015: die günstigen Ergebnisse im Gewerk Straßenunterhalt/Asphaltierung eines Anbieters (nicht des billigst Bietenden) sollten dazu genutzt werden, um den Auftrag im Sommer/Herbst 2015 durchzuführen, Bgm. Sinn hatte den Auftrag, mit der Firma zu verhandeln, ob – nach erfolgtem Wettbewerb/Ausschreibung – diese bereit wäre, die Straße zu asphaltieren oder diesen Teilbereich (der Abklärung) auf das Ing.-Büro VNI zu übertragen. Die Angebotssumme für Osterdorf (des billigst Bietenden) in Ochsenhart wäre zu hoch, der HH-Ansatz würde auf keinen Fall ausreichen
- Nochmalige Etatisierung im HH 2016, Haushalts-Verabschiedung erst am 23.06.2016
- Telefonische Nachfrage StR Otters am 13.10.2016 nach Sachstand
- StR-Beschluss vom 27.10.2016: Durchführung 2017, Ausschreibung mit Landkreismaßnahmen, um ein günstigeres Angebot zu erzielen
- Allgemein: es ist gängige Praxis, dass Stadträte einen Bedarf (schwerpunktmäßig aus ihrem Ortsteil bzw. Referat) bei der Stadt melden. Wird dieser anerkannt, erfolgt die Umsetzung, nachdem auch die entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt wurden. In der Praxis sieht es immer so aus, dass hier eine enge Zusammenarbeit der örtlichen Stadträte bzw. des jeweiligen Referenten mit dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung erfolgt. Diesen Ablauf sind alle gewohnt, er ist auch so anerkannt.

**Rechtliche Würdigung**

Stadt ist für den Unterhalt ihrer Straßen zuständig.

**Finanzierung**

Durch Haushaltsansatz 2017.

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erläutert, dass die Vorlage allen Stadträten zugegangen ist und deshalb heute nicht mehr verlesen werden muss.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass die Info in der Beschlussvorlage anders als in der Zeitung steht und bittet, die Vorlage vorzulesen.

Bgm. Sinn verliest die Vorlage anschließend.

Bgm. Sinn ergänzt, dass alle Beteiligten informiert waren, der Sachverhalt „nur“ drei Monate, also vom 23.06.2016 bis 27.10.2016 still lag.

StR Otters merkt an, dass genau dieser Sachverhalt die Nachverfolgung rechtfertigt.

Bgm. Sinn erläutert, dass die Verwaltung die Thematik selbst bereits nachverfolgt und zeitgleich andere Punkte umgesetzt hat.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **11 Städtebauförderung: Beschluss des Jahresprogramms 2017 ff.**

### **Sachverhalt**

Der Maßnahmenplan für städtebauliche Maßnahmen im Jahr 2017 wurde erarbeitet. Die Stadt Pappenheim hat der Regierung von Mittelfranken den Bedarf an Städtebaufördermittel bis 01. Dezember 2016 zu melden. Die veranschlagten förderfähigen Kosten ergeben sich aus der Anlage.

Die Bedarfsplanung für Städtebaufördermittel ist vom Stadtrat zu beschließen.

### **Rechtliche Würdigung**

-/-

### **Finanzierung**

Haushalt 2017, Finanzplan 2018 - 2020

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Bedarf an Mitteln der Städtebauförderung in Höhe der Beträge die sich aus der Anlage zu dieser Vorlage ergeben. Die Anlage ist Bestandteil zur Niederschrift.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **12 Städtebauförderung - Projektfond Pappenheim**

### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Städtebauförderung besteht die Möglichkeit zur Bildung eines so genannten Projektfonds. Der Fond finanziert sich zu 50% aus öffentlichen und zu 50% aus privaten Mitteln. Anders gesagt, der öffentliche Sektor zahlt in den Projektfonds genau den gleichen Teil ein der vorher von privater Seite eingezahlt wurde. Damit können Vorhaben im Rahmen der „För-

derrichtlinie Projektfonds Pappenheim" (siehe Anlagen) aus diesem Fonds finanziert werden. . Es wären Aktionen denkbar, die dafür sorgen, dass während der Baumaßnahme und auch darüber hinaus, Menschen in die Altstadt gelockt werden.

Ziel ist die Stärkung, positive Entwicklung und strukturelle Verbesserung des Projektgebietes sowie des privaten Engagement zur Stärkung der Entwicklung der Altstadt zu fördern. Vor allem und gerade jetzt wo die Baumaßnahme Deisingerstraße für eine gewisse Beeinträchtigung sorgt ist es wichtig positive Signale, insbesondere in Richtung Gewerbetreibende, zu senden. Da erscheint es nur vernünftig Kräfte zu bündeln indem man einen Projektfonds auflegt um damit eine finanzielle Basis zu schaffen. Die Entscheidung darüber wie die Mittel aus dem Projektfonds verwendet werden trifft ein Vergabegremium. Dieses besteht aus 6 Akteuren, wobei zwei Vertreter dem öffentlichen Sektor (Erster Bürgermeister sowie ein Vertreter der Verwaltung) und vier Mitglieder dem privaten Sektor (drei Vertreter Werbegemeinschaft sowie ein Vertreter Tourismusverein) zuzurechnen sind. Das Gremium tagt viermal pro Jahr, bei Bedarf auch öfter. Der Projektfonds soll ein Gesamtvolumen von jährlich 10.000 € umfassen und teilt sich wie folgt auf:

- Öffentl. Sektor 5.000 € (2.000 € Stadt; 3.000 € Städtebauförderun)
- Priv. Sektor 5.000 €

Die finanziellen Mittel des Projektfonds Pappenheim werden treuhänderisch von der Sanierungstreuhänderin Bayerngrund GmbH, Geschäftsstelle Nürnberg, verwaltet. Neben der Verwaltung des Projektfonds ist die Bayerngrund weiter zuständig für die Koordination, Moderation und Erstellung der Protokolle der Treffen der Lenkungsgruppe.

Ziel ist eine schnelle und unbürokratische Verwaltung des Fonds mit einer weitestgehend ebenso schnellen und unbürokratische Bewilligung und Vergabe der Mittel. Das Vergabegremium ist einer wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung der Fondsmittel verpflichtet.

Bevor der Projektfonds umgesetzt werden kann hat der Stadtrat darüber Beschluss zu fassen.

### **Rechtliche Würdigung**

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Pappenheim gem. Art. 57 GO, welche die Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit übernehmen kann. Bei diesem geringen Betrag kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass hier eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit vorliegt.

### **Finanzierung**

2016: Außerplanmäßige Ausgabe bei HH-Stelle 6100.7180, 5.000 €

2017: - Ausgabe ab Haushaltsplan 2017 bei HH-Stelle 6100.7180, 5.000 €

- Einnahme ab Haushaltsplan 2017 bei HH-Stelle 6100.1780, 3.000 €

### **Wortmeldungen:**

StR Hönig kritisiert die niedrigen Beträge.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Beträge nach oben weiterhin ausbaubar sind.

Herr Eberle weist darauf hin, dass beide Beteiligungen gleich hoch sein müssen.

Herr Mindrean erläutert, dass sowohl der Teil aus privater wie auch der Teil aus öffentlicher Hand gleich hoch sein müssen, der private Teil gibt die Summe vor. Sollte aus dem privaten Teil kein Beitrag möglich sein, wird auch die Stadt Pappenheim keine Mittel bereitstellen.

StR Gallus fragt wie hoch die Städtebauförderung ist.

Bgm. Sinn erklärt, dass dieser Betrag immer gleich ist. Die Förderung beträgt 60 %.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die beiliegende „Förderrichtlinie Projektfonds Pappenheim“. Diese soll am 24.11.2016 in Kraft treten.
2. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Projektfonds Pappenheim aufzulegen sowie die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 5.000 € im laufenden Haushaltsplan 2016 zu genehmigen. Ab 2017 ist im Haushaltsplan ein jährlicher Ausgabebetrag in Höhe von 5.000 € für den Projektfonds Pappenheim vorzusehen.

**Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen   Ja 13   Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 21:08 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates.

Unterschrift auf Original

Uwe Sinn  
Erster Bürgermeister

Unterschrift auf Original

Jana Link  
Schriftführung